

Donnerstag (Vormittag), 30. November 2017

---

## **Finanzdirektion**

### **66      2016.RRGR.942      Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)**

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).*

Fortsetzung

**Präsidentin.** Nun nehmen wir die Beratungen an dem Punkt auf, wo wir gestern aufgehört haben. Wir befinden uns beim letzten Themenbereich der GEF, es handelt sich um den Buchstaben 6.h Existenzsicherung und Integration III. Insgesamt liegen dazu fünf Planungserklärungen vor. Bezüglich der Redner möchte ich wie folgt vorgehen: Ich bitte Sie, am Rednerpult bereitzustehen, die Anreden wegzulassen und sofort zu beginnen. Wir starten mit der FiKo-Mehrheit. Dann folgen die Sprecher des Antrags 2 Grüne/SP-JUSO-PSA, anschliessend sind EVP und EDU an der Reihe, und schliesslich sprechen allfällige Co-Antragstellende. Ich erteile dem Präsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

#### 6.h Existenzsicherung und Integration III

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1*  
Streichung Beitrag Ehe- und Familienberatung (Massnahme 44.7.9): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

*Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Grüne (Sancar, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 2*

Flüchtlingssozialhilfe: Familiennachzug senken (Massnahme 44.7.10): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 5.7.6 «Existenzsicherung und Integration» um CHF 0,1 Millionen zu erhöhen.

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 EVP (Jost, Thun) – Nr. 3*

Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen (Massnahme 44.7.11): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Betrag im bisherigen Umfang in den Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 aufzunehmen.

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 EDU (Kullmann, Hilterfingen) – Nr. 4*

Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen (Massnahme 44.7.11): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten. Stattdessen wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme im selben Umfang (CHF 50 000) bei der Berner Schuldenberatung einzusparen.

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 EVP (Jost, Thun) – Nr. 5*

Beitrag an die Schuldenberatung Berner Oberland streichen (Massnahme 44.7.11): Bei der Umsetzung der Sparmassnahme ist auf das Streichen des Leistungsvertrags zu verzichten. Stattdessen wird der Regierungsrat beauftragt, die Massnahme im selben Umfang (CHF 0.05 Mio.) verteilt auf alle Leistungserbringer zu verteilen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Massnahme 44.7.9, die Streichung des Beitrags an die Ehe- und Familienberatung, zu verzichten. Es handelt sich um eine jährliche Einsparung für Kanton und Gemeinde ab dem Jahr 2019 von je 400 000 Franken. Die Finanzierung der unabhängigen Ehe- und Familienberatung erfolgt praktisch vollständig zulasten des Staates. Bei derjenigen der Kirche beträgt der Anteil 23 Prozent. Die staatliche Finanzierung soll vollständig gestrichen werden. Die FiKo-Mehrheit lehnt diese Massnahme ab, da die Einsparungen in diesem Bereich rechtlich heikel sein könnten. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Massnahme im Licht von Artikel 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) und von Artikel 20b des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) zulässig ist. Während ein Teil der juristischen Kommentare eine Rechtspflicht zulasten der Kantone bejaht, wonach diese Beratungsstellen einzurichten oder diese finanziell zu unterstützen haben, verneinen dies wiederum andere Kommentare. Falls diese Massnahme Teil des EP 2018 bleibt, ist es vorgesehen, die kantonalen Bestimmungen im EG ZGB sowie im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) entsprechend anzupassen, um nicht Gefahr zu laufen, im Beschwerdefall zu unterliegen und mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen. Gestützt auf die Unsicherheit der Rechtslage beantragt die FiKo-Mehrheit den Verzicht auf diese Massnahme.

**Präsidentin.** Das Wort hat Grossrat Jost, um den Antrag der EVP zu erläutern.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Ich begründe im Namen der EVP-Fraktion die Planungserklärungen 3 und 5. Antrag 3 will auf die Streichung der Schuldenberatung im Berner Oberland verzichten, und Antrag 5 will die Kürzung auf alle Leistungserbringer verteilen, falls der Antrag 3 nicht überwiesen wird. Auf den ersten Blick mag die Summe klein erscheinen, aber Sie werden erkennen, dass der Betrag für den Kanton Bern eine grössere Auswirkung haben kann. Für die Schuldenberatung und die Schuldensanierung gibt es im Kanton Bern verschiedene Anbieter. Die Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland in Thun ist ein kleiner, jedoch sehr wirkungsvoller Anbieter. Diese Fachstelle im Berner Oberland ist seit 17 Jahren sehr effizient tätig. Vor acht Jahren anerkannte dies der Grosse Rat und unterstützte neben zwei anderen Anbietern auch die Fachstelle in Thun als kantonalen Partner. Der Grosse Rat entschied damals aufgrund einer Motion meinerseits, die bestehende Struktur in der Region zu nutzen. Dies geschah mit gutem Grund. Was geschieht mit diesen 50 000 respektive 80 000 Franken pro Jahr, welche dieser Verein bekommt? Im Jahr 2016 gab es neben über 220 Erstberatungen und über 330 Telefonanfragen 67 Sanierungslösungen mit einer Sanierungssumme von 4 Mio. Franken. Das pikante Detail ist, dass ungefähr die Hälfte dieser sanierten Summe geschuldeten Steuerbeträgen entsprach. Das bedeutet, dass rund 2 Mio. Franken dem Kanton wieder zugut kamen. Kein Wunder, dass die Gemeinden in der Region zufrieden sind und das Inkasso der Steuerverwaltung die Leistungsfähigkeit dieser Fachstelle sehr hoch einschätzt. Das Steuerinkasso sieht in dieser Arbeit eine grosse Entlastung und eine wichtige Hilfe für Ratsuchende. In diesem Kontext zu kürzen, kann für den Kanton Bern kontraproduktiv sein. Mit dem Wegfall des Beitrags an die Schuldensanierungsstelle könnten letztendlich auch die Personal- und Betriebskosten für das Inkasso der Steuerverwaltung im Berner Oberland steigen.

Ich gelange nun zum Eventualantrag, welchen ich stelle, falls meine Ausführungen Sie noch nicht davon überzeugt haben, auf die Streichung zu verzichten. Der Regierungsrat begründet, man könne alles über einen Verein abwickeln, zumal die Berner Schuldenberatungsstelle auch im Berner Oberland, in Spiez, eine Niederlassung habe. Ich habe bereits erwähnt, dass der Grosse Rat vor acht Jahren vor allem auch wegen der bestehenden gut funktionierenden Strukturen anders entschieden hat. Es gibt aber ein noch wichtigeres Argument, weshalb darauf zu verzichten ist. Ich habe die Leistungen der Fachstelle in Thun mit jenen der Fachstelle in Bern verglichen und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Der Berner Verein erhält vom Kanton Bern pro Jahr ungefähr 1 Mio. Franken. Im Gegensatz dazu erhält die Stelle in Thun circa 80 000 Franken. Mit diesen 1 Mio. Franken erreichte der Berner Verein 42 Sanierungen mit einer Sanierungssumme von 2,7 Mio. Franken. Thun erreichte mit 80 000 Franken Unterstützung 67 Sanierungen mit einer Sanierungssumme von knapp 4 Mio. Franken. Wenn man dies auf das Berner Oberland herunterbricht, zeigt sich die Lage noch krasser. Dann beträgt der Anteil der Berner Beratungsstelle 13 Prozent, und man erhält eine zehnmal höhere Wirksamkeit im Berner Oberland bezüglich der Sanierungen. Deshalb können Sie vielleicht verstehen, dass man die Kürzung zumindest über alle Leistungsanbieter verteilen und nicht der effizientesten Stelle das Geld streichen sollte. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Planungserklärung 3 der EVP unterstützen oder dann zumindest die Planungserklärung 5.

**Präsidentin.** Um den Antrag der EDU vorzustellen, erhält Grossrat Kullmann das Wort.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Ich habe ebenfalls einen Antrag eingereicht. Ich werde nicht wiederholen, was Grossrat Jost ausgeführt hat; er hat gerade anhand seiner Zahlenbeispiele zwei wichtige Dinge aufgezeigt. Ich möchte nicht sagen, dass die Stelle in Bern ineffizient sei oder schlechte Arbeit leiste. Ich hatte bei diesen Hundert Anträgen auch nicht Zeit, mich eingehender damit zu befassen. Offensichtlich ist jedoch, dass die Schuldenberatungsstelle im Berner Oberland sehr effizient ist und für den Kanton sowie auch für die betroffenen Personen einen enormen Vorteil darstellt. Man könnte aus den vorhin erwähnten Zahlen auch schlussfolgern, dass man den gewünschten Sparbetrag der Regierung bei der Berner Stelle ansetzen sollte, was ich Ihnen mit der vorliegenden Planungserklärung beantrage. Der Betrag soll nicht ganz gestrichen oder linear verteilt, sondern aufgrund der Datenlage in Bern eingespart werden. Sie können abstimmen, für mich spielt es keine Rolle, welcher der Anträge eine Mehrheit erreicht. Für mich ist jedoch klar, dass mein Antrag den Zahlen am meisten Rechnung trägt. Ich behalte mir jedoch auch vor, den Antrag zurückzuziehen, falls dieser chancenlos sein sollte. Der EDU-Fraktion ist es einfach wichtig, dass einem dieser drei Anträge zugestimmt wird.

**Präsidentin.** Für den Antrag der Grünen spricht Grossrat Sancar.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Mit der Massnahme 44.7.10 möchte der Regierungsrat bei den nachgezogenen Familienmitgliedern und neugeborenen Kindern von anerkannten Flüchtlingen 100 000 Franken sparen, weil es circa drei bis sechs Monate dauert, bis diese den Status eines anerkannten Flüchtlings haben. Sowohl bei den nachgezogenen Angehörigen als auch bei den neugeborenen Kindern entstehen wegen Reisekosten beziehungsweise Geburtsvor- und nachbereitungen zusätzliche Kosten. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat Familien in einer solchen Situation finanziell schwächen möchte. Diese 100 000 Franken entsprechen ungefähr einer vollen Stelle. Der administrative Aufwand für diese Einsparung wird wahrscheinlich auch eine Stelle beanspruchen. Auch deshalb ergibt diese Kürzung keinen Sinn. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen und diese Kürzung abzulehnen.

**Präsidentin.** Als Co-Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Marti das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ich spreche als Antragstellerin, kann mich aber kurz halten, da unsere Fraktionssprecherin diesen Punkt ebenfalls noch ausführen wird. Die Eheberatungen wollen wir nicht streichen. Mit einem bescheidenen Aufwand kann eine sinnvolle Dienstleistung angeboten werden. Wir sind auch vehement gegen diese Streichung bei der Flüchtlingssozialhilfe. Es geht lediglich um 100 000 Franken, also nicht um einen grossen Sparbeitrag. Im Gegenzug kürzt man jedoch bei denjenigen, welche bereits sehr wenig haben, und setzt die Unterstützung auf ein absolutes Minimum. Gerade wenn es um Kinder oder Jugendliche geht, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, ist Sparen verhängnisvoll. Man behindert diese in ihrer Entwicklung und Integration. Bei Neugeborenen entstehen enorm hohe Kosten, gerade im Zusammenhang mit der Gesundheit. Dabei spielt es eine Rolle, wie viel Geld man hat. Schon ein kleiner Betrag kann bewirken, dass diese Kinder besser versorgt werden. Rein finanziell gesehen ist es auch am kostengünstigsten, in die Gesundheit und die Integration der Kinder und Jugendlichen zu investieren. Ich argumentiere nicht gerne so, aber rein finanziell gesehen ist es am besten, möglichst rasch zu integrieren. Wie gesagt, ist es nicht schön, so zu argumentieren, jedoch verstehen gewisse Leute vielleicht nur diese Sprache. Es ist in erster Linie natürlich auch eine Frage der Menschlichkeit und der Fairness diesen Menschen gegenüber, welche nichts für ihr Schicksal können. Um einen sehr geringen Betrag einzusparen, wird hier sehr viel verhindert. Bitte lehnen Sie diese Massnahme ab.

**Präsidentin.** Es folgen nun die Voten der Fraktionen; es beginnt Grossrat Etter für die BDP.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Eine kurze Ergänzung zur Planungserklärung 1, welche Grossrat Bichsel bereits deutlich ausgeführt hat. Es gibt zehn Ehe- und Familienberatungsstellen in der Region Bern-Jura-Solothurn. Diese werden gesamthaft mit rund 400 000 Franken unterstützt. Wir können uns der Vorgabe des Bundes nicht entziehen, die Kantone müssen diese erfüllen. Die Alternative zur Streichung dieser 400 000 Franken bestünde darin, dass der Kanton diese Beratungen

anbieten müsste. Der Kanton könnte diesen Bereich möglicherweise bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) anhängen; diese haben heute ein Budget von 1,9 Mio. Franken. Ich zweifle allerdings ernsthaft daran, dass diese Beratungen mit den rund 2 Mio. Franken auch noch finanziert werden könnten, wenn der Kanton sie selber anbieten müsste.

Die vorliegende Lösung ist sehr kostengünstig, weshalb ich Sie bitte, diesem Mehrheitsantrag der FiKo, der Planungserklärung 1, zuzustimmen. Die Planungserklärung 2 lehnt die BDP ab, die Planungserklärung 3 in dieser Form ebenfalls. Die Planungserklärung 4 folgt aus unserer Sicht dem Sankt-Florians-Prinzip. Wir unterstützen es nicht, die Schuldenberatung im Berner Oberland zu schonen und die Kürzungen nach Bern zu verschieben. Zur Planungserklärung 5: Für diesen Eventualantrag hegen einige Mitglieder der Fraktion Sympathien, einige werden ihr zustimmen, die Mehrheit lehnt jedoch auch diese Planungserklärung ab. Ich bitte Sie, der Planungserklärung 1 zuzustimmen und die anderen abzulehnen.

**Präsidentin.** Ich habe zu Beginn noch nichts zum Abstimmungsverfahren gesagt. Wir werden über die erste und die zweite Planungserklärung mit Ja/Nein abstimmen und die Planungserklärungen 3 und 5 einander gegenübergestellt zur Abstimmung bringen, je nachdem, ob noch etwas zurückgezogen und ob noch über den Eventualantrag abgestimmt wird.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die EVP-Fraktion stimmt der Planungserklärung 1 nicht nur aus rechtlichen Überlegungen zu. Die Ehe- und Familienberatungsstellen in unserem Kanton haben eine wichtige Aufgabe. Sie helfen mit ihrer Arbeit, Sozialkosten einzusparen. Wir haben somit gewissenermassen einen Hebel in der Hand. Wir können mit 450 000 Franken Dinge bewirken, welche schliesslich Kosten einsparen. Wenn man überlegt, dass eine Viertelmillion Franken an Spenden generiert werden, um diese Arbeit zu erledigen, und die Kirchen bereit sind, 1,2 Mio. Franken beizutragen, kann man fast sagen, man schlage mit einer Wurst einen Schinken herunter. Es wäre falsch, diese 450 000 Franken zu streichen. Man könnte wahrscheinlich in den Zentren mit den Kirchen zusammen ein Angebot aufrechterhalten, jedoch würden die Landregionen entsprechend leer ausgehen. Ich bitte Sie eindringlich, dieser Planungserklärung 1 zuzustimmen.

Bei der Planungserklärung 2 haben wir den Eindruck, dass es nur um eine kurze Zeitdauer geht, wobei eine Einschränkung vorliegen würde. Wir wären bereit, diese Kröte zu schlucken. Bei den Planungserklärungen 3, 4 und 5 ist es wichtig, dass wir die Schuldenberatung nicht einfach schliessen. Es wäre tatsächlich speziell, wenn man genau die effizienteste Stelle schliessen würde, um Geld zu sparen. Ich bitte Sie, mit diesen Anträgen so zu verfahren, wie es die EVP empfiehlt.

**Raphael Lanz, Thun (SVP).** Die SVP-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag der FiKo zu. Wir lehnen die Streichung des Beitrags an die Ehe- und Familienberatung ebenfalls ab. Die Begründung wurde einerseits vom Kommissionspräsidenten genannt. Wir haben rechtliche Vorbehalte. Auch Grossrat Wenger hat nun weitere Gründe ins Feld geführt, sodass wir der FiKo-Mehrheit folgen.

Die Anträge 2 und 3 lehnen wir ab. Bei den Anträgen 4 und 5 sind die Meinungen jedoch geteilt. Wir stellen fest, dass diese auf den Finanzhaushalt insgesamt neutrale Auswirkungen hätten. Bei uns sind grosse Sympathien für die Schuldenberatung Berner Oberland vorhanden. Andere werden dem Regierungsrat folgen. Ich kann anfügen, dass ich während meiner Tätigkeit als Richter in Thun viel mit dieser Stelle zu tun hatte. Ich empfand die Organisation stets als gut und effizient. Deshalb wird das Stimmverhalten bei uns bezüglich der Planungserklärungen 4 und 5 nicht einheitlich sein.

**Luca Alberucci, Ostermundigen (glp).** Auch ich kann mich kurz halten. Die Planungserklärung der FiKo-Mehrheit werden wir unterstützen.

Die Planungserklärung 2 der Grünen werden wir nicht unterstützen, und die Planungserklärungen betreffend die Schuldenberatungen im Berner Oberland werden wir ablehnen. Wir haben uns jedoch von den Argumenten des Antragstellers Jost überzeugen lassen, weshalb wir den Eventualantrag annehmen werden. Die Planungserklärung von Grossrat Kullmann geht in dieselbe Richtung. Wir werden bei der Gegenüberstellung jedoch dem Antrag von Grossrat Jost folgen, da dieser eine gewisse Flexibilität zulässt.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Ich möchte noch kurz etwas Inhaltliches zur Ehe- und Familienberatung sagen. Die Ehe- und Familienberatungsstelle besteht seit dem Jahr 1932. Der Verein für Eheberatung in Bern wurde also vor 85 Jahren gegründet. Es handelte sich um eine absolute Pioniertat. 1932 sprach man sich klar dafür aus, dass diese Beratungsstelle unentgeltlich zur Verfügung

stehen sollte. Im Jahr 2017 will man die kompletten kantonalen Beiträge an diese Beratungsstelle streichen. Wir wissen jedoch, dass im Jahr 1988 mit der Annahme des neuen Eherechts auch der gesetzliche Auftrag für diese Ehe- und Familienberatung angenommen wurde. Das heisst, dass seit 1988 nicht nur eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton besteht, sondern auch eine gesetzliche Grundlage.

Es ist auch klar, dass man etwas dafür bezahlt, wenn man Beratungen in Anspruch nimmt. Pro Beratung bezahlt man 50 Franken; eine Kostenbeteiligung ist somit gegeben. Ich frage mich, weshalb der Kanton diese finanzielle Unterstützung streichen will. Sollen sich lediglich reiche Leute eine Ehe- oder Familienberatung leisten können? Diese können teure, private Beratungen bezahlen. Alle, die sich diese nicht leisten können, sind dann eigentlich selber schuld. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir in einer Gesellschaft leben, die sich der Verantwortung gegenüber den Schwächeren bewusst ist. Die Ehe- und Familienberatung leistet einen wichtigen gesetzlich verantworteten Beitrag. Die Nachfrage nach Beratungen steigt stetig. Den Kantonsbeitrag zu streichen wäre absolut verantwortungslos. Wir lehnen diese Sparmassnahme ab und unterstützen die Minderheit. Zur Flüchtlingssozialhilfe, Massnahme 44.7.10: Nach der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK) und der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) gilt die Achtung des Familienlebens als festgeschriebenes Recht. Auch Flüchtlinge haben dieses Recht. Das heisst auch, dass es gesetzlich klar ist, dass man mit einem Ausweis B die Familie nachziehen darf und der Familiennachzug mit einem Ausweis F nach drei Jahren erlaubt ist. Es handelt sich dabei nur um die Kernfamilie, es geht nicht um Sippen. Es geht um minderjährige Kinder und um Partnerinnen. Wir sind klar der Meinung, dieser Betrag solle nicht kleinlich eingespart werden. Wir lehnen diese Sparmassnahme deshalb ab und unterstützen die Planungserklärung.

Zur Schuldenberatung: Der Vorschlag lautet, dass ab dem Jahr 2019 50 000 Franken für die Berner Schuldenberatung gestrichen werden sollen. Das Argument in unseren Unterlagen lautet, dass der Verein Berner Schuldenberatung eine Leistungsvereinbarung hat, gemäss welcher er den Beratungsbedarf im ganzen deutschsprachigen Kantonsteil abdecken muss. Damit es klar ist: Es gibt die Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland (FSS), welche aufgrund der Motion Jost auch subventioniert wird. Der Verein Berner Schuldenberatung hat seit 1986 einen Leistungsauftrag. Mich haben die Aussagen bezüglich Effizienz und die sehr vereinfachten Rechnungsbeispiele erstaunt. Man streitet dem Verein Berner Schuldenberatung die Effizienz ab, was ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Der Verein Berner Schuldenberatung übernimmt breit gefächerte Aufgaben. Er übernimmt beispielsweise auch wichtige Aufgaben in der Weiterbildung der Sozialarbeitenden. So hat er beispielsweise ein aufschlussreiches Schulden-ABC auf seiner Webseite veröffentlicht und ist nicht zuletzt eine kompetente Auskunftsstelle für Medien sowie national- und ständerätliche Kommissionen. Sie sehen, dass der Verein Berner Schuldenberatung sehr viel anbietet. Er arbeitet hoch professionell, und die Mitarbeitenden sind alle ausgebildete Sozialarbeitende und Juristen. Die Schuldenberatung lohnt sich für die öffentliche Hand. Das bestätigen unterschiedliche Aussagen sowie auch Studien. Die Tätigkeit der Berner Schuldenberatung nützt der öffentlichen Hand. Jeder Franken, welcher dort eingesetzt wird, fliesst in doppeltem Masse zur öffentlichen Hand zurück.

Ich habe Verständnis für den Vorstoss von Grossrat Jost, welcher auf die Kürzung des Beitrags von 50 000 Franken für die Fachstelle Schuldensanierung verzichten will. Das Anliegen ist, dass die Fachstelle Schuldenberatung Berner Oberland finanziell nicht geschwächt wird und ihre Arbeit weiterhin ausführen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieses Anliegen mehrheitlich unterstützen und somit die Streichung des Betrags ablehnen. Wofür wir kein Verständnis haben, ist der Antrag von Grossrat Kullmann, welcher auf die Kürzung bei der Fachstelle Schuldenberatung Berner Oberland verzichten und dafür denselben Betrag beim Verein Schuldenberatung einsparen will. Das lehnen wir konsequent ab.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Die Grünen unterstützen die Planungserklärungen 1, 2, 3 und 5 und lehnen den Antrag 4 ab. Die Ehe- und Familienberatung leistet wertvolle Arbeit und verhindert, dass neue Kosten für die Gesellschaft und für die kantonalen Institutionen entstehen. Deshalb sind die Kürzungen in diesem Bereich nicht gerecht und die Beiträge sollten weiterhin gewährleistet werden. Bezüglich des Antrags 2 hat der Regierungsrat offensichtlich alle Flüchtlinge im Visier. Auch die Neugeborenen sind betroffen. Obschon sie für ihre Geburt als Flüchtlingskind keine Schuld tragen, werden sie von den vorgesehenen Massnahmen nicht verschont. Wenn es möglich wäre, würde man sogar für die noch nicht geborenen Flüchtlingskinder Kürzungsmassnahmen umsetzen wollen. Wenn jemand mittels Familiennachzug oder per Geburt in der Schweiz ankommt, freuen sich die

Familienmitglieder auf das Zusammenkommen, auf die Begegnung und auf ein Ende der Trennung, welche vielleicht über viele Jahre gedauert hat. Wer von uns freut sich nicht auf die Geburt eines Nachkommen, und wer möchte sich nicht auf die Geburt vorbereiten können? Geschenke werden gekauft, vielleicht gibt es ein gemeinsames Essen mit Familie und Freunden nach der Geburt, welches aufgrund des speziellen Anlasses etwas mehr kosten darf. Bei einem Familiennachzug oder der Geburt eines Kindes von anerkannten Flüchtlingen dauert es einige Monate, bis dem Neugeborenen oder den nachgezogenen Familienmitgliedern der gleiche Aufenthaltsstatus erteilt wird. Der Regierungsrat möchte während dieser Wartezeit die finanzielle Unterstützung für diese Nachgezogenen und Neugeborenen kürzen und derjenigen für Asylsuchende angleichen. Wahrscheinlich wird der administrative Aufwand höher sein als der Spareffekt. Ich bitte Sie, den entsprechenden Antrag zu unterstützen.

Zu Antrag 3: Die Schuldenberatung Berner Oberland berät Menschen in finanziell und psychisch belastenden Situationen und leistet eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit. Die Grünen unterstützen den Antrag. Der Antrag 4 möchte nicht, dass der Leistungsvertrag mit den Schuldenberatungen Berner Oberland gestrichen wird, sondern er möchte den vorgesehenen Betrag bei der Berner Schuldenberatung streichen. Wir möchten die Beratungsstellen jedoch nicht gegeneinander ausspielen und lehnen den Antrag ab.

Der Eventualantrag 5 möchte nicht, dass der vorgesehene Betrag von 50 000 Franken bei der Schuldenberatung Berner Oberland gestrichen wird, sondern die Kürzung dieses Betrags auf alle Leistungserbringer verteilen. Diese Haltung kann vertreten werden.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Wie eingangs angekündigt, ziehe ich meinen Antrag zurück. Wie es aussieht, würde dieser die erforderliche Mehrheit schliesslich nicht erreichen, selbst wenn er sich gegen den Antrag von Grossrat Jost durchsetzen könnte. Die EDU-Fraktion wird die Planungserklärungen 3 und 5 unterstützen. Diese stellen für uns durchaus gangbare Wege dar. Die Fraktion wird der Planungserklärung 1 zustimmen und die Planungserklärung 2 ablehnen.

**Präsidentin.** Als Nächstes folgen die Einzelsprecher.

**Hervé Gullotti, Tramelan (SP).** Bien sûr, dans un monde idéal, les consultations conjugales et familiales seraient inutiles. Mais voilà, nous ne vivons pas dans un monde idéal. Supprimer la prestation, c'est jeter une partie des familles monoparentales dans les bras de l'aide sociale, c'est laisser la spirale de la marginalisation se mettre en place, c'est par conséquent grever les budgets communaux, qui, contrairement à ce que l'on entend, souffriront de ce report de charges. Dans le Jura bernois, le Centre social protestant Berne-Jura est mandaté depuis de longues années pour réaliser ces prestations pour toute la partie francophone du canton sur les sites de Moutier et de Bienne. La subvention dont le CSP Berne-Jura bénéficie actuellement s'élève à 74 560 francs. Actuellement, le CSP dispose de deux conseillers conjugaux très expérimentés. Outre des consultations conjugales et familiales au sens classique du terme, il propose également d'autres prestations, tels que des groupes de parole ou de soutien pour couples, pour personnes séparées ou divorcées, mais aussi pour les enfants concernés par la séparation ou le divorce de leurs parents. Il participe aussi à une permanence téléphonique couple et famille de l'Arc jurassien. Quant à l'impact de la suppression préconisée dans le cadre du PA 2018 pour le CSP, elle risque tout simplement de mettre en péril ce panel de prestations construit patiemment au fil des années. Or, tout le monde le sait, le soutien au couple et à la famille est indispensable dans la société de la séparation et du divorce dans laquelle nous vivons, et cela vaut également pour la partie francophone du canton. Je vous invite donc à suivre la Commission de la santé et des affaires sociales et la majorité de la Commission des finances, qui recommande de rejeter la mesure 44.7.9.

**Präsidentin.** Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gemeldet.

**Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Pour ce qui est du premier point, les jeux étant faits, je ne vais pas vous faire perdre de temps en essayant de vous expliquer en long et en large les différents arguments de ma Direction, j'aimerais juste signaler que je trouve assez surprenant qu'un canton subventionne certaines prestations à hauteur de 20 pour cent pour certains prestataires, à hauteur de 100 pour cent pour d'autres prestataires, et à la hauteur vertigineuse de zéro pour cent pour un troisième groupe de prestataires.

Pour ce qui est du point 2, je vous invite à refuser cet amendement. En effet, une personne qui vient en Suisse dans le cadre du regroupement familial d'un réfugié reconnu garde pendant quelques mois le statut de requérant d'asile. Actuellement, cette personne touche l'aide sociale comme un réfugié, donc à un niveau élevé. Le Conseil-exécutif vous propose de corriger cela et de lui verser le montant diminué auquel a droit un requérant. Cette manière d'agir correspond d'ailleurs à celle de la Confédération qui verse les montants en conséquence. Pour ce qui est du «Schuldenberatung», le conseil en désendettement représente une tâche importante. Actuellement, le canton y engage un montant de 1,3 million. Mais il nous semble approprié de prendre des mesures, également dans ce domaine, afin que notre canton ne devienne pas lui-même un client pour le conseil en désendettement.

La proposition subsidiaire faite par le député EVP Jost, demandant d'économiser ce montant non seulement dans une institution mais d'en répartir l'effet sur tous les prestataires, est une variante à laquelle je peux souscrire et je vous invite à donner votre soutien également à cette solution-là. Ce qui est important pour nous, c'est de pouvoir maintenir ce montant d'économies qui a été prévu dans le plan.

**Präsidentin.** Die Antragstellenden haben sich nicht mehr gemeldet, wir gelangen somit direkt zur Abstimmung. Über die ersten beiden Planungserklärungen stimmen wir jeweils im Ja-/Nein-Verfahren ab. Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Somit stimmen wir auch über die Planungserklärung 3 wie eben erklärt ab und schliesslich noch über den Eventualantrag. Ich sehe Handerheben. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Ich habe angenommen, dass es sich um einen Widerspruch gegen das Abstimmungsverfahren handeln, aber es wurde nur jemandem zugewinkt, um zur Abstimmung zu rufen.

Wir schreiten zu den Abstimmungen. Wer der Planungserklärung 1 der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration III; Planungserklärung FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 143 |
| Nein      | 2   |
| Enthalten | 1   |

**Präsidentin.** Sie haben die Planungserklärung 1 mit 143 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wer dem zweiten Antrag der Grünen und der SP-JUSO-PSA zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration III; Abänderungsantrag/Planungserklärung Grüne [Sancar, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 46 |
| Nein      | 98 |
| Enthalten | 1  |

**Präsidentin.** Sie haben den Abänderungsantrag 2 mit 46 Ja- gegen 98 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration III; Planungserklärung EVP [Jost, Thun] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 70

Nein 71

Enthalten 5

**Präsidentin.** Sie haben die Planungserklärung 3 mit 70 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Planungserklärung 4 wurde zurückgezogen. Bei der Planungserklärung 5 handelt es sich um einen Eventualantrag, welcher zum Zug kommt, falls der Antrag 3 abgelehnt wird. Da dies der Fall ist, stimmen wir über Planungserklärung 5 der EVP ab. Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

### Abstimmung (6.g Existenzsicherung und Integration III; Planungserklärung EVP [Jost, Thun] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 106

Nein 30

Enthalten 8

**Präsidentin.** Sie haben dieser Planungserklärung mit 106 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Wir befinden uns somit am Ende der Geschäfte der GEF.

Wir fahren mit den Geschäften der VOL fort, welche wir übersprungen haben. Die vorliegende Planungserklärung der FiKo-Minderheit stammt von den Grünen, der SP-JUSO-PSA-Fraktion und der EVP-Fraktion. Ich bitte die FiKo-Minderheit um ein Votum zu dieser Planungserklärung. Ebenfalls bitte ich die Co-Antragsteller ans Rednerpult. Wer ist Sprecherin oder Sprecher der FiKo-Minderheit?

Bis das geklärt ist, sage ich noch, wie es weitergeht, damit Sie sich für die anderen Direktionen vorbereiten können. Nach der VOL fahren wir weiter mit der POM, und danach mit den Themen der FIN, der ERZ, der JGK und der BVE. Ich nutze die kurze Pause noch dazu, Marianna Serena von der Gartenbauschule Hünibach zu begrüßen, die in Begleitung von ein paar Mitarbeitenden hier ist. Wenn wir jetzt etwas zackig unterwegs sind, kommen wir vielleicht heute tatsächlich noch zur Gartenbauschule. Herzlich willkommen! (*Applaus*).

Nun spricht Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit.

#### 5.a Arbeitslosenversicherung

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit) / Grüne (Imboden, Bern) / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) / EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 1*

Reduktion kantonale Massnahmen, insbesondere Unterstützung Motivationssemester (Massnahme 43.3.1): Insb. Streichung der Motivationssemester ist zu streichen.

**Béatrice Stucki, Bern (SP),** Kommissionssprecherin der FiKo. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Massnahme 43.3.1 nicht umzusetzen. Dass im Bereich der Motivationssemester gespart werden soll, ist aus unserer Sicht unverständlich. Es ist eine jener Massnahmen, die ich als «Bumerang-Massnahme» bezeichne. Zwar würde beim beco gespart, die Kosten für den Lebensunterhalt der arbeitslosen Jugendlichen würden jedoch bei der Sozialhilfe anfallen. Die Motivationssemester sind die beste Voraussetzung dafür, dass Jugendliche den Sprung in die Ausbildung schaffen, sei es mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), sei es mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Es geht



um die berufliche Integration, aber auch um die Zukunft dieser Jugendlichen. Viele von ihnen öffnen den Knopf spät, aus welchen Gründen auch immer. Manchmal öffnen sie den Knopf genau während des Motivationssemesters. Wir bitten Sie deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Dies ist sehr wichtig.

**Präsidentin.** Die Co-Antragsteller haben das Wort.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich denke, wir sind uns hier einig, was den Grundsatz betrifft: Junge Menschen sollen eine Berufsausbildung absolvieren, ihr Leben in die eigenen Hände nehmen und den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Die Motivationssemester des Kantons Bern sind eine Erfolgsgeschichte. Sie sind eine wichtige Massnahme, um junge Leute, die den Knopf vielleicht nicht so schnell öffnen, zu unterstützen und zu begleiten und den Einstieg ins Berufsleben zu gewährleisten. 60 Prozent der Jugendlichen absolvieren anschliessend eine Lehre mit EFZ- oder EBA-Abschluss. Diese Leute sind dann in den Erwerbsprozess integriert und darauf vorbereitet, ihren Lebensunterhalt einmal selber zu finanzieren. Eine gute berufliche Ausbildung wird gewährleistet. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ausgeführt, dass er seine Massnahmen linear umgesetzt habe. Das mag plausibel sein, doch wir Grünen sind der Meinung, dass man genau in diesem Bereich auf keinen Fall Mittel kürzen sollte. Es ist uns bewusst, dass es hier «nur» um 200 000 Franken geht, weil das Mittelschulamt grundsätzlich hierfür zuständig ist und es dort auch noch Ressourcen hat. Aber wir wollen auch, dass die VOL dazu einen Beitrag leistet, denn es ist eine Verbundaufgabe aller Direktionen. Für uns als Grüne ist es zentral, dass die jungen Leute im Kanton Bern einen guten Start ins Berufsleben haben. Deshalb appellieren wir an all jene, die eine gute Berufslehre als wichtig erachten, den Antrag auf Streichung dieser Sparmassnahme zu unterstützen.

**Präsidentin.** Als Co-Antragsteller spricht Grossrat Kipfer.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** In der Annahme, dass dies der erste FiKo-Minderheitsantrag ist, haben wir von der EVP uns hier nur als Co-Antragsteller eintragen lassen. Nun wurde die GEF vorgezogen, und wir sind somit mit den Themen bereits etwas weiter fortgeschritten. Deshalb nutze ich die Gelegenheit für ein formelles Zwischenfazit. Die EVP trägt die schädlichen Sparmassnahmen nicht mit, welche die Prävention und die Vorsorge schmälern, die Betreuungsqualität vermindern und zu einem Bildungsabbau führen. Die EVP hat, wie schon erwähnt, den schwierigeren Weg gewählt, sorgfältig gearbeitet und diverse Anträge gestellt, die zu FiKo-Minderheitsanträgen erhoben wurden. Im Gegenzug haben wir eine Kompensation im Steuergesetz (StG) vorgeschlagen. Wir haben uns für den sachlichen Weg entschieden und stellen fest, dass es nur der Profilierung dient, wenn sich Parteien zusätzlich als Co-Antragsteller eintragen lassen. Es wäre sachdienlicher gewesen, wenn wir die Minderheit kompakt hätten vertreten und die Minderheitsanträge sauber hätten positionieren können.

Ich stelle etwas Weiteres fest in der bisherigen Debatte: Ja, es gibt einen Verzicht auf Sparmassnahmen, auch von der rechten Seite. Aber schauen wir genauer hin: Von Sparmassnahmen verschont werden nicht die Menschen, sondern Institutionen und Gemeinden. Dort, wo der Mensch direkt betroffen ist, wird eine harte Linie gefahren. Dort, wo sich Gemeinden und Organisationen einschränken müssten, wird geschont. Ist das die bürgerliche Politik? Es ist noch mehr, es ist ein bürgerliches Anreizsystem à la SVP. Je mehr wir hier sparen, desto mehr können wir die Steueranlage danach senken. Das entspricht nicht der Politik der EVP, deshalb bleiben wir dabei: Wir wehren uns gegen Sparmassnahmen bei der Prävention, bei der Betreuungsqualität und bei der Bildung. Inhaltlich wird unsere Fraktionssprecherin dann zu diesem Antrag Stellung nehmen.

**Präsidentin.** Ich bitte Sie aber schon, die Voten zu dem Thema zu halten, zu dem Sie zu sprechen berechtigt sind. Ich habe mir überlegt, ob ich in diesem Fall das Wort hätte entziehen sollen, denn es ging nicht darum, ein generelles Votum abzugeben. Wir kommen zum Co-Antragsteller der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Ich werde zum Antrag sprechen, also zur Massnahme 43.3.1. Ich muss nicht mehr viel sagen. Gestern hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Bericht «Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen» publiziert. Darin wird namentlich das Motivationssemester als diejenige Massnahme anerkannt, mit welcher man im Kanton Bern Jugendliche an eine Berufslehre heranführen kann. Abgesehen davon sehen

wir auch, dass viele Jugendliche ihre Lehre abbrechen. Wir können diese Abbrecher mit einem Motivationssemester auffangen und ihnen eine Möglichkeit bieten, sofort wieder in die berufliche Bildung einzusteigen. Es wäre fatal, dieses gute System der Motivationssemester einfach so über Bord zu werfen, nur damit wir – wie es mein Vorredner gesagt hat – am Ende die Steueranlage senken können. Das passt einfach nicht zusammen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir das Motivationssemester bestehen! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und auf die Streichung zu verzichten.

**Präsidentin.** Es haben sich bis jetzt keine Fraktionen oder Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich dem Volkswirtschaftsdirektor, Christoph Ammann, das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Worum geht es beim Motivationssemester? Es geht darum, die Vermittelbarkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu verbessern und ihnen eine Chance zu geben, in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Kürzung von 750 000 auf 550 000 Franken ab dem Jahr 2019 hat zur Folge, dass das beco weniger Plätze in diesen Motivationssemestern bestellen kann. Als direkte Auswirkung müssen die Leistungen der Anbieter gekürzt werden. Die teilnehmenden jungen Leute bringen oft schwierige Voraussetzungen mit. Ohne die Teilnahme an einem solchen Motivationssemester sinken ihre Chancen, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dies kann unter Umständen zu einem Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe führen.

Die Regierung stellt fest, dass es eine zunehmende Anzahl junger Erwachsener gibt, die einen Migrationshintergrund haben und von solchen Angeboten Gebrauch machen müssen. Dazu gehören auch junge Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die nicht die ganze obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht oder überhaupt nie eine Schweizer Volksschule besucht haben. Diese erhalten jedoch eine Sonderbehandlung. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) stellt für vorläufig Aufgenommene und für Flüchtlinge einen Kredit von 1,5 Mio. Franken bereit. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. Das ist ein separater Budgetposten, der dazu dient, den Bedürfnissen dieser Leute gerecht zu werden. Die Regierung kommt nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass diese Massnahme gerechtfertigt und umsetzbar ist. Deshalb hält die Regierung an dieser Massnahme fest.

**Präsidentin.** Damit kommen wir zur Abstimmung über den Themenblock 5.a Arbeitslosenversicherung, Planungserklärung 1. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (5.a Arbeitslosenversicherung; Planungserklärung FiKo-Minderheit / Grüne [Imboden, Bern] / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] / EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 85

Enthalten 0

**Präsidentin.** Sie haben diese Planungserklärung mit 59 Ja- gegen 85 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

5.b Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 von Kaenel (Villeret, FDP) – Nr. 1*

Reduktion Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus (Massnahme 43.2.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA – Nr. 2*

Reduktion Beiträge an Sportveranstaltungen (Massnahme 43.2.4): Ablehnung der Massnahme.

**Präsidentin.** Wir kommen zum Themenblock 5.b Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht. Es liegen zwei Planungserklärungen vor, die eine von Grossrat von Kaenel, FDP, die andere von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Je passe la parole à Dave von Kaenel.

**Dave von Kaenel, Villeret (FDP).** Tout d'abord, sachez que je m'exprime principalement pour la Députation. L'ensemble de la Députation s'est interrogé sur les arguments qui ont conduit à viser spécifiquement les régions du Jura bernois, Bienne, Trois-Lacs et la ville de Berne par cette mesure, et non pas l'Oberland, l'Emmental, bien que je n'aie rien contre l'Oberland et l'Emmental. De plus, nous n'avons eu aucune information concernant le splitting de ces 300 000 francs: moins 100 000 pour le Jura bernois, moins 100 000 pour les Trois-Lacs et moins 100 000 pour la ville de Berne. Vient ensuite le problème de l'effet boule de neige, particulièrement pour la région des Trois-Lacs, car ici, il y a d'autres cantons partenaires pour le financement; bien entendu, si l'un des cantons commence à baisser sa subvention, ainsi de suite, les autres feront de même. Là où à la fin on pensait réduire de 100 000 francs, on va se retrouver avec par exemple moins 400 000 francs. Au niveau du Jura bernois, le départ de la commune de Moutier va déjà faire perdre environ 50 000 francs de subventions pour son Office du tourisme. Aussi, prendre le simple critère du nombre de nuitées pour désigner les régions dites faibles nous semble un procédé contestable, car le tourisme des régions concernées est plutôt de type journalier: les courses en bateau sur les lacs, venir admirer les éoliennes – vu que ce n'est qu'au Jura bernois qu'il y en a des forêts – ou visites de la vieille ville de Berne. Aussi, dans la comparaison des nuitées, on ne tient pas compte de la part hôtellerie, passablement active dans le Jura bernois. Pour terminer, on peut se poser la question sur la logique de vouloir affaiblir les régions dites à faible potentiel, alors qu'il faudrait plutôt faire l'inverse, en tout cas en marketing on fait souvent comme cela. Pour les raisons invoquées précédemment, la grande majorité de la Députation propose de renoncer à cette mesure.

**Präsidentin.** Als Nächstes spricht Grossrat Wüthrich als Antragsteller der Planungserklärung 2 für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion generell der Meinung sind, dass wir im Bereich Sport nicht sparen sollten. Hier geht es im weitesten Sinne auch um Sport, wenn auch nicht direkt um den Breitensport. Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Rat ein Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) verabschiedet. Wir haben darin die Möglichkeit festgehalten, Sportveranstaltungen unterstützen zu lassen. Es geht hier um 100 000 Franken. Wir haben bereits über andere Kanäle die Beiträge an die Weltcup-Rennen im Oberland aus diesen Diskussionen heraushalten können. Sie sind nicht betroffen. Betroffen sind hingegen Beiträge, die der Kanton Bern an mittelgrosse Sportveranstaltungen sprechen würde. Es geht beispielsweise um die Europameisterschaften im Eiskunstlauf. Wenn wir uns als Kanton Bern hier positionieren und uns als Austragungsort von Sportveranstaltungen profilieren wollen, damit wir die Hotels im ganzen Kanton füllen können, brauchen wir aus unserer Sicht diese Möglichkeit zur Unterstützung von Sportveranstaltungen. Auch wenn es nur die Europameisterschaft im Eiskunstlauf ist. Diese bringt Leute in den Kanton Bern. Unter dem Strich schaut sicher mehr dabei heraus als diese 100 000 Franken, die hier gespart werden sollen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die 100 000 Franken bei der Massnahme 43.2.4 nicht einzusparen. Wir wollen ein Zeichen setzen für den Sport, aber im weiteren Sinne auch für den Tourismus. Es geht darum, solche Sportveranstaltungen mitzuunterstützen. Der Kanton Bern soll einen Beitrag an ihre Budgets leisten, die nicht immer einfach zu füllen sind.

**Präsidentin.** Nun hat der Kommissionspräsident der FiKo das Wort.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo.** Ich gebe Ihnen das Resultat der FiKo-Diskussionen zu den beiden Planungserklärungen bekannt. Die Planungserklärung 1, von Kaenel, wird mit dem Stimmenverhältnis 3 zu 11 bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Planungserklärung 2 wird mit dem Stimmenverhältnis 4 zu 13 zur Ablehnung empfohlen. Damit folgt die FiKo-Mehrheit dem regierungsrätlichen Vorschlag.

**Präsidentin.** Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrätin von Wattenwyl das Wort.

**Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Grüne).** Je parle pour Espace découverte Energie pour lequel je travaille également, dans le cadre de Jura bernois Tourisme. J'aimerais également revenir sur la mesure 43.2.1. Effectivement quand on lit que l'on est une région à faible tourisme, cela nous frustre un petit peu. Le potentiel de la région est immense, vous n'êtes pas sans savoir que Camille Bloch, qui vient d'inaugurer son nouveau centre, a payé 40 millions pour développer ce nouveau centre touristique. Jura bernois Tourisme est essentiel pour nous, parce que c'est une institution qui a une vue générale sur tout ce qui se passe dans la région et qui peut mettre en lien, comme l'a dit mon collègue Dave von Kaenel, la plus grande centrale éolienne de Suisse, gérée par Juvent SA, BKW et Camille Bloch. La région n'est pas la moindre, puisque nous avons également la Tête de Moine et les montres Longines. Il ne faut pas oublier que le tourisme dans le Jura bernois a aussi un grand impact sur notre économie, Jura bernois Tourisme accueille des apprentis et des stagiaires. L'impact que cette réduction aura sur Jura/Trois-Lacs n'est pas encore bien défini, de même que l'impact sur Jura bernois Tourisme, et, avec le départ de Moutier, cela cause des soucis à la région et à nos diverses institutions. C'est pour cela que je vous demande de renoncer à cette mesure et par solidarité touristique du canton, je vous rappelle juste que la semaine passée l'on a accepté un crédit de 5 millions pour le Brienz Rothorn.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Ich werde mich hier zum Sport äussern – wen wundert's? Die Vorredner haben es schon ein wenig angetönt: Es geht hier nicht um Grossveranstaltungen. Diese sind anders finanziert. Es geht um mittelgrosse Anlässe von Sportarten, die nicht so bekannt sind wie Skifahren oder Eishockey. Es geht um Sportarten wie Volleyball oder Beachvolleyball und andere kleine Randsportarten, die auch ihre Berechtigung haben. Solche Anlässe sind für die Regionen wichtig. Die Beachvolleyball-EM könnte wahrscheinlich nicht mehr in Biel stattfinden. Es handelt sich um einen interessanten Anlass, bei dem Sport und Kultur gekoppelt sind, und der in den nächsten Jahren auf dem Expo-Areal stattfinden soll. Auch im Oberland gibt es zahlreiche solche Sportanlässe, die wahrscheinlich stark unter dieser Massnahme leiden würden. Ich denke auch, dass es darum geht, Regionen zu stärken, indem man Anlässe unterstützt, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine Ausstrahlung erreichen. Dies war etwa beim Kunstturnen der Fall. Ich bitte Sie, diesen Kleinstbetrag nicht noch hinwegzufegen.

**Hans Kipfer, Münsingen (EVP).** Die EVP wehrt sich gegen Massnahmen, die zu einem Abbau im Bereich der Prävention und in der Bildung führen und die Betreuungsqualität im Alters- und Behindertenbereich beeinträchtigen. Wir sind bereit, andere Massnahmen, die auch schmerzhaft und einschneidend sind, zu tolerieren. Als Touristiker weiss ich, wie schwierig das Marketing für Randregionen ist. Der Aufbau von anziehenden Events und von gästefreundlichen Strukturen ist nicht einfach. Der Tourismus als eher tief produktive Branche ist auf gezielte, auch staatliche Zuschüsse angewiesen. Gleichwohl sind wir von der EVP davon überzeugt, dass es hier nicht um essenzielle Leistungen für unseren Kanton Bern geht. Es geht auch nicht direkt um die Lebensqualität von betroffenen Menschen. Deshalb tolerieren wir diese Massnahmen. Etwas gilt es allerdings betreffend die Region Jura gleichwohl zu beachten. Ich wende mich insbesondere an den Volkswirtschaftsdirektor. Der Kantonswechsel von Moutier stellt die Region auch touristisch vor Herausforderungen. Was touristisch zusammengehört, wird durch neue Kantonsgrenzen getrennt. Hier gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten und allenfalls aus anderen Finanztöpfen die Regional- und Tourismusentwicklung im Jurabogen voranzutreiben. Die EVP ist auch bereit, Massnahmen zur Kürzung der Beiträge an Sportveranstaltungen zu akzeptieren.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Die Sparmassnahme 43.2.1 sieht eine Reduktion der Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus vor. Das wird die Destinationen Bern, Jura und Dreiseenland hart treffen. Mir als Seeländer ist natürlich insbesondere die Situation im Dreiseenland bekannt. Wir haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass der Jura sehr stark betroffen ist, aber auch die Regionen Bern und Emmental. Es ist somit nicht nur ein lokales Problem, sondern es betrifft einen grossen Teil dieses Kantons. Ich möchte anmerken, dass die Tourismusregion Dreiseenland noch sehr jung ist; sie wurde erst im Jahr 2012 gegründet. Im Seeland liegt der wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zum Bruttoinlandsprodukt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Gegensatz zum Oberland, wo der Tourismus sehr gut verankert ist, ist er im Seeland noch sehr jung. Er ist auch eine Spätfolge der Expo 02, die das Ganze ins Rollen brachte. Gerade in dieser Region ist noch sehr viel Potenzial vorhanden. Es bestehen durchaus Zeichen, dass dort noch einiges herausgeholt werden kann. Deshalb ist es schade, hier zu reduzieren.

Seit der Gründung der Destination Dreiseenland wurde ein bemerkenswerter Fortschritt erzielt. So sind beispielsweise die Hotelübernachtungen jährlich um 3 Prozent gestiegen, was auch dem regionalen Gewerbe zugutekommt. Dies nützt auch dem Kanton, denn es generiert Steueraufkommen. Die Aktivitäten in diesen Destinationen sind jedoch akut gefährdet, wenn die kantonalen Subventionen wegfallen. Insbesondere muss man dabei berücksichtigen, dass an dieser Tourismusregion sechs Kantone beteiligt sind: Neben Bern sind dies Solothurn, Jura, Neuenburg, Waadt und Freiburg. Sie können sich gut vorstellen, was geschieht, wenn ein Kanton aus diesem Zusammenspiel ausbricht: Auch die anderen Kantone werden ihre Subventionen entsprechend kürzen. Eine knappe Mehrheit der BDP-Fraktion ist bei dieser Sparmassnahme der Meinung, dass wir einen zu hohen Schaden anrichten würden und wir diese somit nicht umsetzen sollten. Deshalb stimmt sie der Planungserklärung 1 zu.

Betreffend die Planungserklärung 2 muss ich jetzt gegen meine Überzeugung sprechen. Ich habe es nicht fertiggebracht, eine Mehrheit hinzubekommen. Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Planungserklärung 2 ab. Das heisst, der Planungserklärung 1 stimmen wir zu, und die Planungserklärung 2 lehnt eine Mehrheit ab.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Wir sind im Seeland teilweise direkt von dieser Massnahme betroffen. Dadurch wird es wohl ein paar Zustimmungen zu diesen Planungserklärungen sowie ein paar Enthaltungen geben. Aber grundsätzlich lehnt die Fraktion die Planungserklärungen ab und akzeptiert die Kürzungen, im Wissen darum, dass es dieses Gebiet treffen wird. Das Sparen trifft immer jemanden. Das ist ganz klar. Aber wir schliessen beim ganzen Sparpaket nicht einfach unsere persönliche Klientel aus, sondern sind der Meinung, dass alle einen Teil zum Sparpaket beizutragen haben.

Für die Planungserklärung 2 gilt dasselbe. Selbstverständlich bringen wir diesen Sportanlässen auch Sympathien entgegen. Aber diese 100 000 Franken werden nicht bedeuten, dass gar keiner dieser Anlässe mehr stattfinden kann. Am einen oder anderen Ort wird es ein paar Franken weniger geben, aber auch hier sind wir der Meinung, dass diese Planungserklärung abzulehnen und die Sparmassnahme zu akzeptieren ist. Es müssen alle ihren Teil beitragen.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Nun hat es mich grad beim Essen eines Guetzlis erwischt. Das ist die Schuld der EVP – vielen Dank übrigens für dieses kleine Geschenk! Die erste Planungserklärung ist bei der FDP umstritten. Ein Teil ist der Meinung, dass man diese Beiträge im Interesse der Tourismusorganisationen und auch wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens nach wie vor gewähren soll. Die andere Hälfte hat den Eindruck, die Streichung sei zumutbar. Bei der zweiten Planungserklärung war das Resultat in der Fraktion klar. Wir sind dagegen, dass man auf diese Massnahme verzichtet. Es handelt sich hier um Starthilfebeiträge nach Artikel 9 TEG. Für uns ist es zumutbar, dass man diese nicht mehr im selben Ausmass gewährt. Wengen und Adelboden sind in diesem Sinn nicht gefährdet. Die entsprechenden Anlässe werden von der POM finanziert. Insofern sind wir für eine Ablehnung der Planungserklärung 2.

**Präsidentin.** Wir kommen zu den Einzelsprechern und Einzelsprecherinnen.

**Christian Bachmann, Nidau (SP).** Es ist eine politische Entscheidung, ob man Beiträge an Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus kürzen will. Es geht darum, ob man die jungen Pflänzchen stark machen oder die Starken stärken will. Zur Destination Dreiseenland hat Jakob Etter bereits etwas Entscheidendes gesagt: Diese wird von verschiedenen Kantonen unterstützt. Das heisst, wenn Bern ausschert, werden auch die anderen kürzen. Das wird zu einem grossen Einschnitt für die gesamte Tourismusregion führen. Es hat eine Wirkung, die viel grösser ist als dieser Betrag, den der Kanton Bern kürzen wird. Es ist an Ihnen, zu sagen, ob man ein junges Pflänzchen stark machen oder ob man es knicken will. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Kürzung nicht stützen. Zu den Sportveranstaltungen: Diese haben immer auch eine Hebelwirkung. Sie wirken sich auf verschiedene Bereiche aus, so etwa auf die Hotellerie. Diesen kleinen Betrag, den man hier einsparen will, würde man auf andere Weise wieder einnehmen. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag der Regierung nicht zu unterstützen und der Planungserklärung zuzustimmen.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Der Vorredner hat es gerade als Einzelsprecher gesagt. Ich habe mich vorhin nicht zum Antrag von Kaenel geäussert. Wir unterstützen den Antrag von Kaenel und wollen Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus nicht abstrafen, sondern ihnen diesen Beitrag

weiterhin sprechen. Welche Gebiete sind es, die einen geringen Aufenthaltstourismus aufweisen? Wir haben Voten aus dem Seeland und dem Berner Jura. Wenn es aber heisst, die Destination Bern sei auch betroffen, muss ich allen im Saal, die diese Entwicklung ein wenig verfolgt haben, Folgendes sagen: Im Tourismusbereich haben wir mit dem TEG und zuvor mit der Stärkung der Tourismusorganisationen sehr viel erreicht. Es erscheint uns falsch, jetzt weniger Geld zu investieren, um den Tourismus anzukurbeln. Die Region Bern ist ein gutes Beispiel. Die Marke Bern umfasst neben der Hauptstadt auch andere Gebiete wie etwa den Oberaargau, das Emmental, die Region Schwarzwasser und das Laupenamt. Diese Regionen sind hier auch betroffen und könnten weniger unterstützt werden. Wir haben im TEG die nötigen Schritte veranlasst und auch darüber gesprochen, wo wir strategisch hinwollen. Ich bitte den Rat deshalb, mit dem Sparpaket nicht unüberlegte Kürzungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag von Kaenel zu unterstützen und auf diese Massnahme zu verzichten.

**Markus Aebi, Hellsau (SVP).** Ich schliesse mich meinem Vorredner, Adrian Wüthrich, an. Es ist noch nicht lange her, dass wir in diesem Rat das TEG beraten und dort auch Beiträge für Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus beschlossen haben. Dieser geringe Aufenthaltstourismus in der Region Bern betrifft genau die Gebiete, die Grossrat Wüthrich genannt hat: den Oberaargau, das Emmental und das Gantersch-Gebiet. Diese Regionen haben nicht die Möglichkeit, Kurtaxen einzuziehen oder Übernachtungsabgaben einzunehmen. Sie sind auf diese Beiträge des Kantons angewiesen. Wir haben vor rund sechs Jahren im Emmental mit dem Aufbau einer touristischen Organisation angefangen. Für uns sind diese Beiträge entscheidend, damit die touristischen Organisationen im Emmental mit ihren Angeboten weiterfahren können. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Sparmassnahme zu verzichten, damit wir in den ländlichen Gebieten den Tourismus entwickeln können.

**Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne).** Liebe Oberländerinnen und Oberländer, ich möchte es mit einer Seeländer Charmeoffensive versuchen. Wir wissen, dass das Berner Oberland in Sachen Tourismus ein Leuchtturm für die ganze Schweiz ist, welcher seit Langem international ausstrahlt. Das ist gut so. Sie wissen aber auch, dass die Bedeutung des Tourismus in Randregionen sehr gross ist. Vielleicht gehört das Seeland zu diesen Randregionen. Der Berner Jura gehört definitiv dazu. Dort kommt es auf jeden Franken an, den man für die Wirtschafts- sowie die Tourismusförderung ausgeben kann. Dass die Beiträge, die in den letzten Jahren ausbezahlt wurden, nicht umsonst ausgegeben wurden, zeigt sich etwa darin, dass die Übernachtungszahlen in dieser Zeit entgegen den grossen Trends deutlich angestiegen sind. Das heisst, dieses Geld wird sinnvoll eingesetzt. Es hilft dem Berner Jura und dem Seeland, aber auch den anderen Regionen, zu bestehen und ihre Marken zum Wohle des gesamten Kantons Bern weiterzuentwickeln. Ich danke Ihnen deshalb für Ihre Solidarität, wenn Sie dies unterstützen und die Massnahme 43.2.1 ablehnen. Sie zeigen damit Ihre Solidarität gegenüber dem Berner Jura und dem Seeland sowie anderen Randregionen ausserhalb des Berner Oberlands.

**Präsidentin.** Es stehen nun keine weiteren Fraktions- und Einzelsprecher mehr auf der Rednerliste. Somit hat Regierungsrat Ammann das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Als Tourismusdirektor, der gut gerundet fast ein halbes Jahrhundert in einem Tourismusgebiet gelebt, gewirkt und sich für dieses eingesetzt hat, erlaube ich mir eine Vorbemerkung: Der entscheidende Faktor für einen Erfolg im Tourismus, geschätzte Damen und Herren, ist die Qualität der Angebote. Anders gesagt: Marketingmittel erzielen erst dann ihre Wirkung, wenn die Angebote stimmen. Worum geht es bei der Planungserklärung von Kaenel? Es geht um die Kürzung der Beiträge für aufenthaltsarme Destinationen. Das sind die Region Bern, der Berner Jura und die Drei-Seen-Region. Ab dem Jahr 2020 sollen diese Beiträge von 900 000 auf 600 000 Franken, also um ein Drittel, gekürzt werden. Es ist im TEG festgehalten, dass der Kanton zwingend Beiträge an diese Destinationen ausrichten muss. Aber die Regierung hat hier einen grossen Handlungsspielraum. Es haben bereits Gespräche mit diesen Regionen begonnen. Zudem besteht Planungssicherheit ab 2020; die Tourismusanbieter können weiterarbeiten. Die Regierung betrachtet diese Massnahme deshalb als vertretbar und hält an ihr fest. Ich komme zur Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion betreffend die Reduktion der Beiträge an Sportveranstaltungen von 600 000 auf 500 000 Franken ab dem Jahr 2019. Damit sind Starthilfebeiträge für kleinere und mittlere Veranstaltungen infrage gestellt. Welche Anlässe genau betroffen sein werden, kann man noch nicht voraussagen. Die entsprechenden Anfragen treffen je-

weils recht kurzfristig ein. Aber man wird nicht alle Anfragen berücksichtigen können. Dies ist heute schon so. In Zukunft wird man einfach noch weniger Anfragen berücksichtigen. Die Regierung betrachtet auch diese Massnahme als vertretbar und hält an ihr fest.

**Präsidentin.** Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich nicht mehr zu Wort gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über beide Planungserklärungen einzeln ab, da sie unterschiedliche Massnahmen betreffen.

Zur Planungserklärung 1: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (5.b Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht; Planungserklärung von Kaenel, Villeret [FDP] – Nr.1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 72 |
| Nein      | 63 |
| Enthalten | 7  |

**Präsidentin.** Sie haben dieser Planungserklärung mit 72 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung 2. Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (5.b Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht; Planungserklärung SP-JUSO-PSA – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 57 |
| Nein      | 79 |
| Enthalten | 6  |

**Präsidentin.** Sie haben diese Planungserklärung mit 57 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Themenblock 5.c Landwirtschaft und Natur. Es liegen drei Planungserklärungen vor. Ich möchte zuerst den Antragstellenden das Wort erteilen: einmal Grossrat Köpfli, glp, zweimal der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Sie behandeln beide Anträge in einem einzigen Votum. Danach sind die Fraktionen an der Reihe.

## 5.c Landwirtschaft und Natur

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp (Köpfli, Bern) – Nr. 1*

Kürzung Regional- und Tiervermarktung (Massnahme 43.4.5): Die Beiträge für die Tiervermarktung von jährlich 2,7 Millionen (Konto 363500 Regional- und Tiervermarktung) sind im Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2019–2021 zu streichen.

*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA – Nr. 2*

Kürzung Regional- und Tiervermarktung (Massnahme 43.4.5): Erhöhung des Sparbetrages um je CHF 0,2 Millionen pro Jahr auf CHF 0,4 Millionen pro Jahr ab 2019.

*Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA – Nr. 3*

Reduktion der Ausgaben sowie der Einlagen des Renaturierungsfonds (Massnahme 43.6.2): Ablehnung der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 4.7.6 «Natur» um CHF 0,1 Millionen zu erhöhen.

**Michael Köppli, Bern (glp).** Wir sprechen bei diesem Entlastungspaket über diverse Sparmassnahmen bei Kernaufgaben des Kantons. Gerade im Bereich Soziales und Bildung haben wir verschiedene Sparmassnahmen umgesetzt. Einige davon haben wir mitgetragen. Für uns ist es jedoch klar, dass man, wenn man schon dort spart, auch bei «nice to have» sparen muss, die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören.

Wir sprechen hier über Subventionen für Schlachtviehmärkte und für Tierschauen im Umfang von 2,7 Mio. Franken pro Jahr, jährlich wiederkehrend. Verschiedene Kantone haben diese bereits abgeschafft, darunter auch Landwirtschaftskantone wie etwa Luzern. Ich möchte jedoch gegenüber Grossrat Röstli ein «mea culpa» aussprechen: Ich habe gesagt, Bern sei der einzige Kanton, der noch solche Subventionen ausrichte. Dies ist nicht richtig. Ich bedanke mich für die entsprechende Tabelle. Es gibt auch andere Kantone, die solche Beiträge noch ausrichten, aber wie gesagt gibt es auch Landwirtschaftskantone, die dies nicht mehr tun. Ich bin der Meinung, dass auch der Kanton Bern dies nicht mehr tun soll, einerseits aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, aber andererseits auch, weil wir uns dergleichen nicht mehr leisten können. Bei Schlachtviehmärkten bezahlen wir Betriebskostenbeiträge pro Tier. Die neusten Zahlen, die ich gefunden habe, stammen aus dem Jahr 2013. Damals hat man 8 Franken pro Grossvieh und 3.50 Franken pro Kalb sowie 2 Franken pro Schaf bezahlt, wenn diese Tiere über einen Schlachtviehmarkt verkauft wurden. Ich habe überhaupt nichts gegen solche Schlachtviehmärkte. Ich denke auch, dass dort Transparenz herrscht und diese Märkte tatsächlich funktionieren, sodass dort wahrscheinlich auch bessere Preise erzielt werden können als über andere Absatzkanäle. Ich denke aber, dass es nicht die Aufgabe des Kantons Bern ist, diese Märkte zu subventionieren. Das müssen die Produzenten, die auf nationaler Ebene mit Milliarden subventioniert werden, selber tun. Sie können sich beispielsweise in Genossenschaften organisieren. Ich sehe keinen Grund, weshalb dies auch noch auf kantonaler Ebene subventioniert werden muss, wenn doch die Landwirtschaftspolitik eine nationale Aufgabe ist.

Dasselbe gilt für die Tierschauen, denen ich durchaus auch einen folkloristischen Wert zuschreibe. Doch wenn die neueste Zahl stimmt, bezahlt der Kanton 5 Franken pro Tier, das vorgeführt wird. Auch dafür sehe ich keine wirtschaftspolitische Rechtfertigung. Nicht zuletzt bin ich der Überzeugung, dass den Bäuerinnen und Bauern in Zukunft neue Wege zur Verfügung stehen werden, um ihr Schlachtvieh zu verkaufen. Ich habe gerade einen Artikel dazu aus der Ausgabe des «Schweizer Bauern» vom Samstag vor einer Woche gelesen. (*Grossrat Köppli hält die erwähnte Ausgabe des «Schweizer Bauer» in die Höhe.*) Titel: «Micarna ersetzt bald Viehhändler». Dort steht: «Die kostenlose App [...] macht den Landwirt zum Direktlieferanten der Micarna. Auch Transport und Begleitdokumente werden darüber abgewickelt. Dies macht den Händler überflüssig.» Es ist doch eine Riesenchance, wenn die Bauern den Zwischenhandel umgehen und direkt absetzen können. Das wird den Bauern bessere Preise ermöglichen. Daran sieht man, dass die Digitalisierung nicht nur für die Städte, sondern auch für den ländlichen Raum und für die Landwirtschaft eine grosse Chance ist. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir uns, wenn wir überall so intensiv sparen müssen, eine solche Subvention nicht mehr leisten können. Selbstverständlich werden wir auch dem Antrag der SP, der nicht alles Geld, sondern nur 200 000 Franken streichen will, zustimmen.

Wenn ich aber daran denke, wo wir gestern überall Millionen gespart haben, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie meinem Antrag den Vorzug gäben. Dieser würde wirklich eine substanzielle Sparmöglichkeit schaffen. Falls mein Antrag in der Gegenüberstellung wider Erwarten verlöre, würden wir selbstverständlich dem Antrag der SP zustimmen. Ich hoffe nicht zuletzt, dass der Freisinn seinen wirtschaftspolitischen Grundsätzen treu bleibt und diese Subvention abschaffen hilft.

**Präsidentin.** Damit ist auch das Abstimmungsverfahren klar: Die Planungserklärungen 1 und 2 werden einander gegenübergestellt, und über die Planungserklärung 3 stimmen wir separat ab.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (SP).** Hier haben wir wieder eine Massnahme, über die es sich wirklich zu diskutieren lohnt. Auch wenn es um kleine Beiträge geht, müssen wir darüber diskutieren, und das braucht Zeit. Mein Vorredner möchte sämtliche Unterstützungen im Tiervermarktungsbereich streichen. Wir möchten einfach, dass man hier einen grösseren Sparbeitrag verlangt, als es der Regierungsrat vorsieht. Wir haben beispielsweise gestern entschieden, das Budget der Behindertenheime linear um 1,7 Prozent zu senken. Dies wird dazu führen, dass einige Organisationen in diesem Bereich auf den Spendenmarkt angewiesen sein werden. Sie werden Unternehmungen und Private anschreiben, um ihre Leistungen zugunsten der behinderten Menschen dieses Kantons zu finanzieren. Ich habe selber als kleiner Junge Viehmärkte besucht. Später habe ich den Schlacht-



viehmarkt in Huttwil gerettet. Ich bin schon erstaunt, wieviel Geld man als Landwirt oder Landwirtin erhält, wenn man seine Tiere dort vorführt. Beim Schlachtviehmarkt in unserer Region ist es so, dass auch die Gemeinden einen Beitrag dazu leisten. Offenbar bezahlt der Kanton auch noch etwas. Wie Sie sehen, werden Mittel aus verschiedenen «Töpfen» beigesteuert. Angesichts des gesamten Sparpakets ist meine Fraktion der Meinung, dass wir auch bei der Regional- und Tiervermarktung die 200 000 Franken zusätzlich sparen können. Wir können den Leuten nicht gut erklären, weshalb man die Schlachtviehmärkte und die Viehschauen in diesem Kanton noch unterstützen soll. Wenn man eine Viehschau durchführt, kann man dazu eine gute Festwirtschaft anbieten. Vielleicht müsste man an diesen Veranstaltungen den «Kaffee fertig» um einen Franken teurer verkaufen, um die Einbusse wettzumachen. Dann braucht es diesen Beitrag nicht auch noch. Der Bauer und die Bäuerin, die ihr Tier dorthin bringen, haben auch einen Nutzen davon, denn sie können die Kuh vielleicht auch besser verkaufen, wenn sie eine bessere Punktzahl erhält. Wir denken, dass man hier durchaus noch etwas mehr sparen kann. Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. Einige von uns werden auch den Antrag glp/Köpfli unterstützen, aber nicht alle. Ich komme zur dritten Planungserklärung. Hier geht es um die Einlage in den Renaturierungsfonds. Man kann lange darüber streiten, was man in diesen Fonds einzahlen soll, und welche Auswirkungen dies hat. Aber es geht hier um die Natur, und wir haben den Renaturierungsfonds immer unterstützt. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir über diese Massnahme abstimmen müssen. Wir sind nicht dafür, diese 100 000 Franken einzusparen. Wir bitten Sie deshalb auch, die Planungserklärung 3 zu unterstützen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP)**, Kommissionspräsident der FiKo. Ich möchte kurz das Abstimmungsverhalten und die Empfehlungen der FiKo bekannt geben. Zu den Planungserklärungen 1 und 2: Die FiKo empfiehlt, beide Planungserklärungen zur Ablehnung, die erste mit 4 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, und die zweite mit 3 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Zum Renaturierungsfonds beziehungsweise zur Planungserklärung 3: Dieser Antrag wird ebenfalls zur Ablehnung empfohlen mit 5 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Präsidentin.** Wir kommen zu den Fraktionen.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Die BDP lehnt diese zusätzlichen Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich ab. Im Gegensatz zu anderen Bereichen akzeptiert die Landwirtschaft die vorgeschlagenen Massnahmen, aber nicht etwa, weil sie nicht wehtäten. Michael Köpfli versucht in liberal-urbanem Übermut, Tabula rasa zu machen. Wahrscheinlich stört ihn weniger das Wort «Regionalvermarktung» als das Wort «Tiervermarktung». Ich gehe davon aus, dass dieser Begriff für ihn genügt, um radikale Streichgelüste zu entwickeln, als ginge es hier um einen Schinken- oder Bananenhandel. Der Kanton hat gegenüber der Landwirtschaft wenige Ausgaben. Die zur Diskussion stehenden Beiträge ermöglichen regionale Märkte, überwachte Viehmärkte als Schutz vor der monopolartigen, marktbeherrschenden Stellung von Migros und Coop. Beim Viehmarkt ist es fast wie beim Schach: Es gibt viele Bauern, aber nur einen König. Der Kantonsbeitrag ist ein kleiner Einsatz zur Aufrechterhaltung der regionalen Märkte. Die BDP akzeptiert die Sparmassnahmen des Regierungsrats, aber sie lehnt die weitergehenden Anträge entschieden ab.

**Kilian Baumann, Suberg (Grüne).** Ist die Subventionierung eines Viehmarkts eine Staatsaufgabe? Es gibt Kantone, die diese Frage längst mit Nein beantwortet haben. Sie haben diese Beiträge gestrichen, wie es hier Michael Köpfli mit seinem Antrag verlangt. Nicht so der Kanton Bern: Der Kanton Bern bezahlt für jedes Rind, jedes Kalb und jede Kuh, die über einen solchen Viehmarkt verkauft werden, im Durchschnitt 115 Franken. Dazu muss man sagen, dass nicht mehr viele Tiere über diese Märkte gehandelt werden: 80 Prozent des Schlachtviehs, das vermarktet wird, wird nicht über diese Märkte verkauft. Weshalb unterstützt der Kanton Bern diese 80 Prozent nicht? Diese Landwirte wählen vielleicht innovativere Ansätze, um ihr Fleisch zu verkaufen. Es gibt Direktvermarkter, die nicht unterstützt werden und direkt an den Konsumenten liefern. Mittlerweile gibt es Online-Plattformen, die ganze Tiere ohne Zwischenhandel an die Konsumenten verkaufen. Weshalb gibt es vonseiten des Kantons Bern keine Unterstützung dafür? Wir haben es gehört: Solche Märkte schaffen Preistransparenz, und im Idealfall werden bei einer Versteigerung höhere Preise gelöst. Das ist eine tolle Sache. Doch es fragt sich, weshalb dies der Kanton Bern subventionieren soll. Könnte man nicht etwas mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung von den Bauern und ihren Verbänden verlangen? Oder zementieren solche Subventionen sogar alte Strukturen und

verhindern, dass neue Ideen entstehen können? Eines ist klar: Diejenigen, die sonst bei jeder Gelegenheit für mehr Eigenverantwortung und weniger Staat kämpfen, sollten den Antrag Köpfli mit Vehemenz unterstützen. Die Vertreter des Bauernverbands lobbyieren hier im Rat natürlich sehr für die weitere Ausrichtung dieser Beiträge. Das ist verständlich: Der Bauernverband erhält auch Geld, um diese Märkte durchzuführen. Gleichzeitig gewährt der Verband seinen Mitgliedern Rabatte, wenn sie die Tiere auf diese Märkte führen, im Gegensatz zu den Nichtmitgliedern des Bauernverbands. Das dient dem Bauernverband auch dazu, seine Schäfchen beisammenzuhalten.

Der Antragsteller hat es erwähnt: Am Samstag ist in der Agrarpresse ein interessanter Artikel erschienen mit dem Titel: «App ersetzt Viehhändler». Man könnte daraus schliessen, dass sie vielleicht auch den Schlachtviehmarkt ersetzt. Diese App verbindet die Bauern direkt mit dem Schlachthof. Sie müssen somit nicht mehr über den Zwischenhandel gehen, sondern können direkt an den Schlachthof verkaufen. Aus ökonomischer Sicht muss man sagen, dass diese Kantonsbeiträge für die Schlachtviehmärkte nicht mehr begründbar sind. Es ist eine Sozialleistung, das muss man hier ehrlicherweise sagen. In Anbetracht der massiven Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich, die wir hier bereits beschlossen haben oder höchstwahrscheinlich noch beschliessen werden, ist es irgendwie grotesk, 115 Franken für jedes Rind zu bezahlen, welches über einen solchen Markt verkauft wird. Gleichzeitig kürzen wir bei den Bedürftigen im Kanton Bern. Unsere Fraktion wird den Antrag Köpfli mehrheitlich unterstützen.

Zu den zwei anderen Anträgen: Auch diese wird unsere Fraktion mehrheitlich unterstützen. Ich stelle Folgendes fest: Gestern haben wir um die genau gleiche Zeit über Kürzungen bei den Behinderten diskutiert. Dabei hat man fast in den leeren Saal hineingesprochen. Das Interesse war nicht gross. Jetzt geht es um Kürzungen bei den Kühen, und ich kann der Rednerliste entnehmen, dass das Interesse viel grösser ist.

**Tom Gerber, Reconvilier (EVP).** L'agriculture de ce pays a passé dans les 25 dernières années d'une économie complètement planifiée à une économie de marché avec encore quelques mesures de protection et des soutiens étatiques, soutiens étatiques dont, j'aimerais quand même le préciser, vous profitez tous, puisqu'ils servent surtout à abaisser artificiellement le prix des produits alimentaires. C'est un secret de polichinelle qu'un très grand nombre d'exploitations de notre canton sont dans une situation financière non seulement très difficile, mais clairement avec un avenir très incertain. Les agriculteurs sont confrontés souvent à des conditions de marché dans lesquelles ils sont plus souvent victimes que partenaires. Or, les mesures dont on parle ici, sont justement des mesures qui, premièrement, permettent l'organisation de marchés qui apportent de la transparence et une réelle plus-value; j'aimerais dire ici à l'adresse de M. Baumann que peut-être que les 80 pour cent qui ne vont pas au marché profitent quand même de la transparence que créent ces marchés.

Deuxièmement, la promotion de la commercialisation régionale est peut-être la seule lueur d'espoir pour les familles paysannes. Les deux déclarations de planification des verts/libéraux et des socialistes concernant la commercialisation régionale et la commercialisation des animaux sont donc clairement rejetées par le groupe évangélique, surtout que la commercialisation régionale des animaux fait déjà l'objet d'une mesure qui n'a pas été contestée. Je ne sais pas pourquoi il faudrait encore y rajouter une couche. L'amendement vert/libéral est clairement un arrêt de mort pour un système qui a fait ses preuves et qui apporte de la transparence dans ce marché.

Le Fonds de régénération des eaux peut à notre avis, au même titre que beaucoup d'autres, faire aussi un certain effort, le groupe évangélique rejette donc l'amendement socialiste le concernant. J'aimerais quand même relever que je suis un peu étonné qu'une partie de la gauche, qui se fait le défenseur des plus faibles, propose ici une mesure qui touche directement ceux que vous prétendez défendre. Je vous invite donc, si vous êtes consciencieux, à rejeter votre propre amendement.

Ich verstehe, dass vielleicht ein Teil von Ihnen den meisten bäuerlichen Vertretern oder zumindest der rechtsbürgerlichen Mehrheit ans Schienbein treten möchte. Aber tun Sie dies bitte nicht auf dem Rücken der Berner Bauernfamilien, die Jahr für Jahr für Sie wertvolle Lebensmittel produzieren und das oft für einen halben Putzfrauenlohn.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Wir haben uns ein wenig aufgeteilt. Ich gebe hier die Fraktionsmeinung zu diesen Planungserklärungen bekannt. Danach werden sich Einzelsprecher zu Wort melden, welche diese Thematik im Detail beleuchten werden. Zuerst möchte ich Kilian Baumann etwas entgegenbringen. Er hat sich in diesem Rat schon mehrmals zur Landwirtschaft geäussert. Das darf man tun. Man darf eine persönliche Meinung haben. Das akzeptiere ich vollständig, damit habe ich nicht das

geringste Problem. Aber wenn ich über ein Thema ein Votum abgeben will, dann informiere ich mich und versuche, das Thema zu verstehen. Das war leider bei Kilian Baumann nicht der Fall. Er darf gerne einmal mit mir einen solchen Schlachtviehmarkt besuchen und diesen vor Ort anschauen. Dann wird es auch ihm möglich sein, ein Votum abzugeben, das stimmt, anstatt solche planlosen und unkorrekten Äusserungen von sich zu geben. Ich akzeptiere andere politische Meinungen voll und ganz, aber wenn man hier am Mikrofon steht, dann sollten die Fakten stimmen.

Die Planungserklärung Köpfli lehnen wir ab. Die Landwirtschaft hat ihre Kürzungen akzeptiert. Diese tun auch weh. Es sind Kürzungen für Bauernfamilien, die nicht einer hohen Einkommensklasse angehören. Wir haben sie akzeptiert. Deshalb ist es für uns inakzeptabel, wenn man den Eindruck hat, man könne noch etwas oben drauflegen. Die Planungserklärung 2 geht in dieselbe Richtung. Inzwischen ist der Antrag klar. Lange hat man einfach eine Kürzung verlangt, ohne dass man gewusst hat, worum es genau geht. Aus meiner Sicht sind solche Anträge nicht ganz seriös.

**Präsidentin.** Nun hat sich noch ein Fraktionssprecher angemeldet. Bitte halten Sie sich jeweils rechtzeitig bereit.

**Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp).** Entschuldigung, ich habe gedacht, es käme zuerst noch jemand von der FDP an die Reihe. Ich danke Kilian Baumann für seine klaren und mutigen Worte. Man hat es bei meinem Vorredner gehört: Es herrscht hier ein starker Gegenwind aus den eigenen Kreisen, wenn man sich traut, die Wahrheit zu sagen. Ich erinnere mich: Anlässlich der letzten Debatte über die Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) vor vier Jahren kam ein gleicher Antrag aus unseren Kreisen. Schon damals stand ich hier vorne und spürte starken Gegenwind. Ich habe damals einen Crashkurs über Gross- und Kleinvieheinheiten besucht und konnte eins zu eins miterleben, wie hier harte Verteilungskämpfe geführt werden. Heute führen wir wieder einen solchen Kampf, wie wir es schon gestern getan haben. Schade haben wir nicht darüber gesprochen, welcher unökologische Transportunsinn wir mit diesen Subventionen unterstützen. Ich habe gespannt auf Daniel Bichsel gewartet, der in dieser Debatte sehr souverän die FiKo-Position vertreten hat. Ich habe gehört, wie das Stimmenverhältnis in der FiKo war, und habe auf Begründungen und Argumente gewartet. Diese sind nicht vorgebracht worden. Vielleicht gibt es keine Gründe, ausser dass wir einen Verteilungskampf führen und am Schluss die Mehrheit entscheidet.

Adrian Haas wird nicht müde, für alles Mögliche zu lobbyieren: für 100 000 Franken hier und 100 000 Franken dort. Er wird auch nicht müde, einem ins Wort zu fallen, wenn man hier vorne steht. Vielleicht kommt er noch ans Rednerpult, vielleicht habe ich ihn herausgelockt. Es würde mich als liberalen Politiker interessieren, welche Argumente die FDP und Adrian Haas anführen, um diese Subvention zu rechtfertigen. Ich sehe keine. Ich gebe die Hoffnung aber nicht auf, dass wir einmal ein paar liberale Geister aus der FDP, der BDP oder sogar aus der SVP gewinnen werden, um in dieser Spardebatte, die harte Opfer verlangt, auch hier zu sparen. Ich sage nicht, dass es nicht wehtut, aber es ergibt Sinn. Ich werbe nochmals für unseren Antrag.

**Adrian Haas, Bern (FDP).** Thomas Brönnimann soll bitte gut zuhören, denn jetzt kommt etwas. Aber er hört nicht zu – egal. Wenn Sie dieses Paket genau anschauen, sehen Sie, dass die Landwirtschaft bereits von sieben Massnahmen betroffen ist. Es ist nicht so, dass man in diesem Bereich nichts tut. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass der Regierungsrat nicht unterstützt, was diese Planungserklärung verlangt. Ich weise übrigens darauf hin, dass wir bei der Tiervermarktung bereits eine Kürzung vornehmen. Diese Massnahme ist bereits enthalten. Uns schien es, dass diese Kürzungen in der Landwirtschaft ausreichen, auch im Sinn einer gewissen Opfersymmetrie in diesem Sparpaket. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen mit der grossen Mehrheit unserer Fraktion abzulehnen.

**Präsidentin.** Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Klopfenstein das Wort.

**Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP).** Concernant la réduction au niveau de la commercialisation régionale des animaux, il faut savoir que l'organisation des marchés des animaux est effectuée par l'Union des paysans bernois. Ce qui est important dans ces marchés, c'est la participation de plusieurs marchands qui deviennent acheteurs, ce qui a pour effet de provoquer une surenchère et qui permet ainsi d'avoir un meilleur prix ou un prix en tout cas plus proche de la réalité. Dans l'Arc jurassien, aujourd'hui déjà, nos cantons voisins sont bien plus généreux dans ce domaine, et il y a

pas mal d'échanges qui ont lieu, donc on voit qu'au niveau du canton de Berne, on ne fait pas un énorme effort. Le gouvernement propose de réduire de 200 000 francs cette mesure, et la déclaration de planification 1 propose de biffer purement et simplement ce groupe de produits, ce qui est totalement inacceptable. Je vous invite à refuser les déclarations de planification 1 et 2. Pour ce qui a déjà été dit précédemment, que ce soit par le collègue Baumann ou Brönnimann, c'est vrai qu'un effort est demandé ici à l'agriculture, 200 000 francs, ce que nous acceptons... mais nous recommandons de suivre la proposition du Conseil-exécutif. Je vous remercie de votre attention et de voter aussi dans ce sens-là.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Ich unterstütze die Feststellung von Kilian Baumann. Gestern haben wir um diese Zeit über die Behinderten gesprochen. Auf der anderen Seite waren die Reihen leer, die SVP war am Kaffeetrinken. Wir besprechen viele einschneidende Sparmassnahmen, welche die unterschiedlichsten Menschen betreffen. Oft sind es die verletzlichsten Gruppen, die Schwächsten unserer Gesellschaft.

Ich bin klar der Meinung, dass auch die Landwirtschaft ihren Teil zum Sparpaket beitragen muss. Die Forderung der glp jedoch, den Gesamtbetrag, also die ganzen 2,7 Mio. Franken, zu streichen, erweckt auch bei mir den Eindruck, dass man etwas undifferenziert der Landwirtschaft eins auswischen will. Wir haben im Eintretensvotum der glp zu diesen Spardiskussionen von Grossrätin Schöni-Affolter gehört, diese Partei befürwortete das Sparen, sie wolle aber mit Herz und ohne Hau-Ruck-Übungen vorgehen. Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht jedoch eine Hau-Ruck-Übung. Ich bin nicht mit diesem einverstanden.

Ich unterstütze jedoch ganz klar den Kompromissvorschlag, in diesem Bereich den Sparbeitrag auf 400 000 Franken zu erhöhen. Den Kahlschlag, also die Streichung des ganzen Betrags, unterstütze ich nicht. Die Regionalvermarktung und die Tiervermarktung sind wichtige Dinge für die Bauernfamilien. Die öffentlichen Schlachtviehmärkte gehören zu den wenigen Vermarktungsformen, bei denen der Bauer und die Bäuerin beim Handel noch mitreden und mitbestimmen können. In allen anderen Bereichen stehen viele Bauern und Bäuerinnen einigen dominanten Abnehmern gegenüber und haben häufig keine Möglichkeit, die Preise und die Abnahmebedingungen auszuhandeln. Die öffentlichen Schlachtviehmärkte tragen wesentlich zu einer transparenten und unabhängigen Preisbildung bei. Die 400 000 Franken können meiner Meinung nach aber ganz klar bei den Viehschauen eingespart werden. Viehschauen sind für einige Bauern und Bäuerinnen wichtig, für andere aber gar nicht. Viehschauen sind meiner Meinung nach ein Hobby, und ein solches kann und soll man selber finanzieren.

Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass andere, unmögliche Sparmassnahmen, die man in diesem Saal beschlossen hat, uns Bauernfamilien wesentlich härter treffen werden als die Streichung des Beitrags an die Viehschauen. Dazu gehören etwa Einsparungen bei der Spitex oder bei der Bildung sowie bei den Krankenkassenverbilligungen. Zu den Letzteren werden wir noch kommen. Als Bäuerin unterstütze ich explizit den Antrag der SP.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Ich melde mich nicht wegen des Geldes zu Wort, sondern möchte einen anderen Aspekt einbringen. Ich weiss, wenn man auf der anderen Seite dieses Saales sitzt, versteht man vielleicht nicht, weshalb wir in diesem Bereich nicht sparen wollen. Weshalb wollen wir das Bestehende erhalten? Um das Bestehende zu erhalten, braucht es einen kleinen Zustupf. In der Schweiz gibt es noch 52 000 Bauernbetriebe. Nur ein kleiner Teil davon hält noch Kühe. Diese wenigen Höfe befinden sich meistens in einem Berggebiet und sind weit abgelegen. Regina Fuhrer hat es gesagt: Wenn diese noch ein wenig in den Markt eingreifen wollen, dann müssen sie ihre Tiere irgendwohin transportieren und dabei 10, 20 oder 30 Kilometer weit fahren. Die 70 Franken pro Tier, die der Kanton Bern dafür bezahlt, sind deshalb berechtigt. Aus ökologischer Sicht ist dies sinnvoll. Diese Tiere werden danach gesamthaft zum Schlachthof gefahren. Das sind dann nochmals 70 bis 100 Kilometer. Es kann schliesslich nicht sein, dass jeder Bauer einzeln mit dem Viehanhänger bis zu 100 Kilometer fährt. Man kann deshalb sagen, dass die Schlachtviehmärkte auch aus Sicht der Transportwege nützlich sind.

Zu den Viehschauen: Ich kann es irgendwie verstehen, wenn man vonseiten der glp die Viehschauen infrage stellt. Aber ich möchte Herrn Kollega Köpfli einmal zu einer Viehschau nach Rapperswil einladen. Es ist ein Stück Tradition, ein bisschen Heimat. Weshalb gehen wir dorthin? Wir müssten dies nicht tun. Man kann alles am Computer per Internet erledigen. Aber es geht darum, alte Traditionen zu bewahren. Es geht um den Stolz der Landwirte, ihre Kühe in natura zu zeigen und sich einem Wettbewerb zu stellen. Dort sieht man, welche Kühe den heutigen Anforderungen entsprechen,

und welche ganz vorne liegen. Der eine oder andere kann damit seine Zucht beeinflussen. Ich kann Grossrat Köpfli versichern, dass diese Tierschauen pro Tier mit etwa 5 Franken subventioniert werden. Wenn Sie diese Schauen abschaffen wollen, dürfen Sie auch nie mehr einen Alpbazug anschauen und auch die anderen Traditionen der Landwirte nicht mehr mitverfolgen.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP).** Ich möchte kurz den «Hut» des Berner Bauernpräsidenten anziehen. Jemand hat von «unseren Schäfchen» gesprochen. Der Berner Bauernverband steht ein für 10 500 Bauernfamilien, unabhängig davon, ob sie Mitglieder sind oder nicht. Wir stehen ein für alle, die sich an Richtlinien und Gesetze und an den Markt halten. Wir versuchen auch denjenigen zu helfen, die sich nicht daran halten. Im vorliegenden Fall profitieren die Biobauern genauso wie diejenigen, die zum Beispiel nach IP-Richtlinien arbeiten. Es profitieren auch die kleinen und mittleren Betriebe.

Nun zum Thema: Im EP 2018 ist vorgesehen, dass sich die Berner Landwirtschaft mit fast 2 Mio. Franken, aufgeteilt auf sieben Massnahmen, am Sparprogramm beteiligt. Das erachten wir als sehr viel. Ob es nun wenig oder viel ist: Die Landwirtschaft hat ihren Beitrag ebenfalls zu leisten. Dazu stehen wir, und wir leisten ihn auch, selbst wenn die bernische Landwirtschaft im gesamtschweizerischen Vergleich, dem Benchmark, bei 85 Prozent liegt. Aber wie gesagt: Die Landwirte sehen die Notwendigkeit eines Sparpakets. Damit man die Kantonsfinanzen längerfristig in den Griff bekommt, müssen wir diese Sparmassnahmen mittragen.

Zu den bereits genannten guten Argumenten möchte ich noch drei hinzufügen: Die öffentlichen Schlachtviehmärkte im Kanton Bern haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Es handelt sich um gewachsene Strukturen. Nicht nur der Kanton Bern hat einen hohen Anteil an Grasland, das hervorragend dazu geeignet ist, Milch und Fleisch zu produzieren und zudem die Artenvielfalt zu schützen und Produkte von einer hohen Qualität zu erzeugen. Der zweite Punkt ist die Bündelung der Tiertransporte. Diese ist positiv für das Tierwohl und reduziert die Transportzeit. Der Tierschutz wird dabei sauber überprüft. Der letzte Punkt betrifft die Weltoffenheit, die hier drin geschätzt wird: Das System, das wir im Kanton Bern praktizieren, entspricht den EU-Regelungen und ist sogar WTO-konform. Was wollen wir also noch mehr? Deshalb bitte ich Sie, keine weitergehenden Sparmassnahmen vorzusehen, als sie der Regierungsrat vorschlägt. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen 1 bis 3 abzulehnen.

**Samuel Graber, Horrenbach (SVP).** Grossrat Baumann hat von Kälbern gesprochen. Ich verstehe etwas von diesem Markt und könnte Ihnen nun ein einstündiges Referat dazu halten. Das würde ich auch gerne tun, aber angesichts der Zeit tue ich es natürlich nicht. Die sogenannten «Bankkälber» erhalten keinen Schlachtviehvermarktungsbeitrag mehr.

Grossrat Brönnimann hat etwas zur Ökologie gesagt. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die Märkte, die wir jetzt haben, bringen auch etwas für die Ökologie, obwohl man sagen kann, dass jeder Landwirt mit seinem eigenen Fahrzeug auf den Marktplatz fährt. Wenn es jedoch nur noch Direktlieferanten gibt, die an die Grossverteiler verkaufen, fährt jeder mit einem grossen Lastwagen in die kleinen Bergdörfer hinauf und holt vielleicht am frühen Morgen ein einzelnes Kalb ab. Das erleben wir schon bei der Milch: Heutzutage wird bei der Milch Hofablieferung praktiziert. Die Strässchen in den Bergen werden dadurch stark beansprucht, und dafür muss dann der Kanton aufkommen. Wir können hier nicht denselben Fehler begehen. Deshalb sollten wir dafür schauen, dass die öffentlichen Schlachtviehmärkte erhalten bleiben.

**Präsidentin.** Eigentlich hat sich als letzter Sprecher der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel, zu Wort melden wollen. Aber Grossrat Baumann ist persönlich angegriffen worden. Deshalb erhält er nochmals das Wort, um darauf zu antworten.

**Kilian Baumann, Suberg (Grüne).** Ich wurde während dieser Debatte mehrmals persönlich angegriffen. Ich danke als Erstes für die Aufmerksamkeit, die man mir entgegengebracht hat. Ich wurde angegriffen, weil ich anscheinend nicht korrekte Aussagen gemacht habe. Leider hat man mir nicht gesagt, welche Aussagen falsch gewesen seien. Deshalb ist es schwierig für mich, etwas zu entgegnen. Ich bleibe dabei, dass meine Aussagen alle richtig waren. Diese Märkte haben ihre Vorteile, das habe ich in meinem Votum auch nicht bestritten. Ich staune über die FDP, die sich immer so liberal gibt. Sobald ein Verband kommt, der wie der Bauernverband über eine gewisse Macht verfügt, übernimmt man gleich dessen Argumentarium. Das hat mich schon beeindruckt.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich nehme das Votum von Grossrat Brönnimann zum Anlass, um Ihnen den Mechanismus der FiKo betreffend die Einzelanträge und Einzelmassnahmen zu erklären. Wenn die FiKo einen Antrag stellt, sei es ein Mehrheitsantrag oder ein Antrag einer qualifizierten Minderheit, dann wird dieser hier vom Sprecher oder von der Sprecherin begründet. Bei den übrigen Massnahmen gibt die FiKo ihre Haltung bekannt, damit der Grosse Rat davon Kenntnis nehmen kann, wie dies in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vorgesehen ist. Ich habe dies bei der vorliegenden Massnahme nicht zum ersten Mal gemacht, sondern auch schon bei der vorangehenden Massnahme. Das Verteidigen oder die Begründung einer Massnahme überlassen wir jeweils dem Regierungsrat. Es hat keinen Sinn, dies doppelt zu tun. Dieses Vorgehen gilt auch für den weiteren Verlauf der Debatte.

**Präsidentin.** Damit haben wir diese Diskussion geschlossen. Ich erteile Herrn Regierungsrat Ammann das Wort.

**Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor.** Die Planungserklärung 1 will den Kahlschlag. Sie will die Beiträge zur Förderung des Nutzvieh- und Schachtviehabsatzes ab dem Jahr 2019 komplett streichen. Es blieben nur noch die Beiträge an die Regionalvermarktung in der Höhe von 450 000 Franken übrig. Damit würde man in einem Förderbereich die Ausgaben um 85 Prozent vermindern. Gleichzeitig stehen unbestrittene Sparmassnahmen im Bereich der Landwirtschaft von rund 2 Mio. Franken im Raum. Die Planungserklärung 2 geht weniger weit. Sie will die regierungsrätliche Kürzung um 200 000 Franken erhöhen. Durch beide Planungserklärungen würden die Förderziele beeinträchtigt. Ich sage bewusst «Förderziele», denn in der Debatte ist mehrfach der Ausdruck «Subventionen» genannt worden. Es sind jedoch keine Subventionen, sondern Förderbeiträge, die mit bestimmten Zielen verbunden sind. Ich gehe kurz auf diese Punkte ein. Zuerst zum Thema Schlachtviehabsatz: Was wäre alles nicht mehr möglich? Erstens: Die transparente Preisbildung, dank der man die Qualität einstufen kann, was von neutralen Experten gemacht wird. Zweitens: Eine Angebotsbündelung, die die Position der Produzenten stärkt und damit zu höheren Erlösen führt. Drittens: Die Absatzsicherung, die vor allem den Berggebieten und den ländlichen Regionen dient. 85 Prozent der aufgeführten Tiere stammen aus dem Berg- und Hügelgebiet. Viertens: Das Berggebiet braucht die sogenannten Raufutterverzehrer. Es braucht sie auch zur Offenhaltung der Kulturlandschaften. Damit sind wir wieder beim Thema Tourismus. Fünftens: Der Beitrag zum Tierwohl. Dank der Angebotsbündelung hat man kürzere Transportwege. Dies ist in der Debatte genannt worden. Es ist übrigens auch ein ökologisches Argument.

Ich komme zum Nutzviehabsatz. Dazu drei Punkte. Erstens: Tierschauen sind von einer wesentlichen regionalen Bedeutung. Auch hier kommen 80 Prozent der Tiere aus dem Berg- und Hügelgebiet. Zweitens: Tierschauen stehen für einen anschaulichen Wettbewerb. Man kann hingehen und die Tiere begutachten. Sie stehen zudem für eine erlebbare Tradition und haben damit auch eine Auswirkung auf den Tourismus, was man nicht unterschätzen darf. Drittens: Die Unterstützung regionaler Genossenschaften würde infrage gestellt. Es geht um ein bäuerliches Netzwerk, um Austauschplattformen, die man unter Umständen plötzlich nicht mehr hätte. Die Regierung hat solche Überlegungen berücksichtigt, als sie bei der Kürzung ganz bewusst nicht weiterging. Sie lehnt diese Planungserklärungen ab.

Ich komme nun zur Planungserklärung 3, also zu den Kürzungen beim Renaturierungsfonds. Es ist eine moderate Kürzung vorgesehen, die im Licht der rückläufigen Wasserzinsen zu sehen ist, welche in diesen Fonds eingehen. Wir haben im Jahr 2016 rund 4,2 Mio. Franken Einlagen – und damit Ausgaben – gehabt. Dadurch konnten wir 57 Projekte berücksichtigen. Hier gäbe es sicher eine Reduktion der Anzahl Projekte, die man in Zukunft unterstützen kann, oder auf jeden Fall einen zeitlichen Aufschub bei der Realisierung derselben. Allerdings enthält der Fonds zurzeit noch einen Saldo von rund 10 Mio. Franken. Damit hat man einen Puffer und kann in den nächsten Jahren sicher noch jene Projekte, welche angemeldet sind, weiter unterstützen. Die Regierung hält auch an dieser Massnahme fest und lehnt die Planungserklärung ab.

**Präsidentin.** Der Antragsteller wünscht nochmals das Wort.

**Michael Köpfli, Bern (glp).** Ich danke für diese zumeist sachliche Debatte. Für mich wurden keine neuen Argumente eingebracht, weshalb diese Schlachtviehschauen eine kantonale Aufgabe sein sollen. Die Landwirtschaftspolitik ist eine nationale Aufgabe. Auch andere Branchen müssen ihren Absatz selber finanzieren, ohne vom Staat Hilfe zu erhalten. Das ist kein Plädoyer gegen die

Schlachtviehmärkte, sondern ein Plädoyer gegen eine Subvention derselben durch den Kanton Bern.

Zum Kahlschlag möchte ich Folgendes sagen: Ich habe diese Sparmassnahme bewusst nicht für das Budget 2018 beantragt, sondern diese erst ab dem Jahr 2019 im AFP vorgesehen, weil ich nicht alles infrage stellen will, was für das nächste Jahr bereits organisiert ist. Aber ab dem Jahr 2019 wäre dies absolut organisierbar. Ich denke, wir treffen hier einen Grundsatzentscheid, den andere Kantone bereits getroffen haben: Wollen wir diese Dinge langfristig finanzieren oder nicht? Diese Grundsatzfrage müssen wir einmal beantworten.

Zu Fritz Ruchti: Diese Einladung nehme ich sehr gerne an. Er soll bitte nicht unterschätzen, wie gern ich Tradition und Folklore habe. Ich werde dafür oft innerhalb meiner eigenen Fraktion ausgelacht. Ich habe schon nachgeschaut, wann die nächste Viehschau des Viehzuchtvereins Rapperswil stattfindet, aber habe leider nichts gefunden. Letztes Jahr fand sie Ende März statt. Dieses Jahr wäre das mitten im Wahlkampf. Trotzdem käme ich im März sehr gerne nach Rapperswil.

**Präsidentin.** Wir kommen damit zur Abstimmung über den Themenblock 5.c Landwirtschaft und Natur. Zuerst stellen wir die Planungserklärung 1 der glp der Planungserklärung 2 der SP-JUSO-PSA-Fraktion gegenüber. Beide betreffen die Massnahme 43.4.5. Wer die Planungserklärung 1 annimmt... Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. Diese Abstimmung ist ungültig, wir lassen sie einfach laufen. Jetzt müsste ich noch einen Stichentscheid fällen! (*Heiterkeit*) Entschuldigung. Wir starten nochmals.

Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (5.c Landwirtschaft und Natur; Planungserklärung glp [Köpfli, Bern] – Nr. 1 gegen Planungserklärung SP-JUSO-PSA – Nr. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung Nr. 2

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 39  |
| Nein      | 100 |
| Enthalten | 6   |

**Präsidentin.** Sie haben die Planungserklärung 2 mit 39 Ja- gegen 100 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen vorgezogen.

Nun stimmen wir über die obsiegende Planungserklärung ab. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (5.c Landwirtschaft und Natur; Planungserklärung SP-JUSO-PSA – Nr. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 58 |
| Nein      | 79 |
| Enthalten | 8  |

**Präsidentin.** Sie haben die Planungserklärung 2 mit 58 Ja- gegen 79 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur letzten Abstimmung betreffend die VOL. Es geht um den Abänderungsantrag 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

## Abstimmung (Abänderungsantrag/Planungserklärung SP-JUSO-PSA – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 48

Nein 97

Enthalten 1

**Präsidentin.** Sie haben den Abänderungsantrag mit 48 Ja- gegen 97 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit verabschiede ich mich vom Volkswirtschaftsdirektor und wünsche ihm einen guten Tag.

### 8.a Freiheitsentzug und Betreuung

#### Abänderungsantrag VA 2018 FiKo – Nr. 1

In der Produktgruppe «Freiheitsentzug und Betreuung» sind im VA 2018 folgende Saldokorrekturen vorzunehmen:

| Deckungsbeitragsschema (Auszug)       | Voranschlag<br>2018 |
|---------------------------------------|---------------------|
| CHF                                   |                     |
| <b>Saldo I (Globalbudget)</b>         | <b>-92 124 404</b>  |
| (+) Erlöse Staatsbeiträge             | 0                   |
| (-) Kosten Staatsbeiträge             | -11 500             |
| (+) Fiskalische Erlöse und Bussen     | 0                   |
| <b>Saldo II (Betriebsbuchhaltung)</b> | <b>-92 135 904</b>  |
| (+)/(-) Abgrenzungen                  | 624 973             |
| <b>Saldo III (Finanzbuchhaltung)</b>  | <b>-91 510 931</b>  |

Die Werte für die Personal- und Sachkosten des Deckungsbeitragsschemas wurden falsch berechnet. Die Korrekturen haben keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung bzw. das Ergebnis der Finanzbuchhaltung (Saldo III), sondern betreffen ausschliesslich das Ergebnis der Betriebsbuchhaltung (Saldo I + II).

#### Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Machado Rebmann, Bern (GaP) – Nr. 2

Verzögerung ausserkantonale Einweisungen und Kostenüberwälzung Betriebsdefizit der Bewachungsstation Inselspital (BEWA) auf einweisende Behörden (Massnahme 46.3.1): Auf die Verzögerung von Einweisungen in ausserkantonale Einrichtungen ist zu verzichten.

#### Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Knutti, Weissenburg) – Nr. 3

Verzögerung ausserkantonale Einweisungen und Kostenüberwälzung Betriebsdefizit der Bewachungsstation Inselspital (BEWA) auf einweisende Behörden (Massnahme 46.3.1): Einsparung um weitere 10 %. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 7.7.4 «Freiheitsentzug und Betreuung» um zusätzlich CHF 0,07 Millionen zu reduzieren. Die in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 im Bericht zum EP 2018 ausgewiesenen Entlastungen sind pro Jahr um jeweils weitere 10 % zu erhöhen, Über die gesamte Periode 2018–2021 ergeben sich dadurch zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 0,54 Millionen.

#### Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Knutti, Weissenburg) – Nr. 4

Reduktion Sachaufwand in den Vollzugsanstalten (Massnahme 46.3.2): Kürzung um weitere 10 %. Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 7.7.4 «Freiheitsentzug und Betreuung» um zusätzlich CHF 0,07 Millionen zu reduzieren. Die in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2019–2021 im Bericht zum EP 2018 ausgewiesenen Entlastungen sind pro Jahr um jeweils weitere 10 % zu erhöhen, Über die gesamte Periode 2018–2021 ergeben sich dadurch zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 0,28 Millionen.



*Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Schlup, Schüpffen) – Nr. 5*  
Therapiekonzepte für Straftäter mit Blick auf Kosten-Nutzen und Fehlanreize überprüfen.

**Präsidentin.** Ich bitte Sie, in den Unterlagen vorzublättern und das Kapitel 8, Polizei- und Militärdirektion, aufzuschlagen. Wir starten mit dem Themenblock 8.a Freiheitsentzug und Betreuung. Dazu liegen verschiedene Anträge vor. Den ersten möchte ich relativ schnell abhandeln. Es ist ein Antrag der FiKo. Die Werte für Personal- und Sachkosten wurden falsch berechnet. Die Korrekturen haben jedoch keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung beziehungsweise auf den Saldo III. Sie betreffen ausschliesslich das Ergebnis der Betriebsbuchhaltung, die Saldi I und II. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Korrektur unbestritten ist? Wird sie von jemandem bestritten? – Diese ist nicht bestritten und der Antrag Nr. 1 der FiKo ist damit stillschweigend genehmigt. Somit können wir diesen Teil des Themenblocks 8.a weglassen.

Gerade eben habe ich erfahren, dass Grossrätin Machado nicht anwesend ist. Somit wird die Planungserklärung 2 nicht behandelt. Wir kommen zum Abänderungsantrag 3 SVP/Knutti. Ich bitte Grossrat Knutti, diese zusammen mit dem Abänderungsantrag 4 SVP/Knutti vorzustellen. Dann folgt noch die Planungserklärung 5 SVP/Schlup. Grossrat Knutti hat das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Wir erlauben uns, zusätzliche Anträge auf eine minimale, weitere Kürzung im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung zu stellen. Weshalb dies? Wir zielen vor allem auf Therapiemassnahmen nach Artikel 59 ab, weil wir der Meinung sind, dass man dort noch etwas weitergehen und Kosteneinsparungen realisieren könnte. Bei den Vollzugsplätzen für stationäre Behandlungen könnte man ebenfalls noch Kürzungen vornehmen, und man sollte unserer Meinung nach etwas weitergehen.

Neben den normalen Therapiekosten gibt es auch einen Pool für kundenbezogene Spezialleistungen und Fallbesprechungen. Wir denken, dass auch dort noch Einsparungen möglich wären. Ein Tagesansatz in einem Gefängnis beläuft sich heute auf 850 bis 1950 Franken pro Straftäter. Dieser Betrag scheint uns relativ hoch zu sein. Um zu einem ausgeglichenen Saldo zu gelangen, würden wir hier eine weitere marginale Kürzung beantragen. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

**Präsidentin.** Wir kommen zur Planungserklärung 5.

**Martin Schlup, Schüpffen (SVP).** Es geht hier um dasselbe Thema, von dem Thomas Knutti gesprochen hat. Meine Forderung lautet: «Therapiekonzepte für Straftäter mit Blick auf Kosten-Nutzen und Fehlanreize überprüfen». Ich denke, hier ist noch viel Fleisch am Knochen. Wie gesagt wurde, haben wir in den letzten Jahren über sehr harte Sparmassnahmen debattiert. Diese Debatte werden wir auch noch während den nächsten Tagen fortsetzen. Diese Massnahmen betreffen viele Bürger. Aber genau beim Strafvollzug spart man eher weniger als im Durchschnitt. Das darf in meinen Augen nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass wir für diejenigen Leute, die sich nicht an unsere gesellschaftlichen Regeln halten, am meisten Geld ausgeben! Das gibt wohl manchem Arbeiter, der 4 500 Franken pro Monat verdient, zu denken. Es ist unbedingt nötig, die Kosten in diesem Bereich in den Griff zu bekommen. Man könnte auch einmal fragen, weshalb man schon am ersten Hafttag von Resozialisierung spricht. Wir haben einmal ein Gefängnis besuchen können. Man kann einen Gefangenen natürlich nicht nach zwei, drei oder fünf Jahren einfach so entlassen. Es braucht eine Resozialisierung. Aber vielleicht könnte man abwarten, bis er drei Viertel der Strafe verbüsst hat. Bei guter Führung könnte man dann über die Resozialisierung sprechen. Zudem sind fast 70 Prozent unserer Straftäter Ausländer. Weshalb sollen wir diese für andere Länder resozialisieren und gesellschaftstauglich machen? Diese gehören nach dem Verbüssen der Haftstrafe zurück in ihr Land.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP),** Kommissionspräsident der FiKo. Ich gebe Ihnen auch hier die Haltung der FiKo bekannt, auch zur Planungserklärung 2, welche nicht zurückgezogen, aber auch nicht begründet worden ist. Die FiKo lehnt diese mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Planungserklärung 3 lehnt sie mit 5 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Den Abänderungsantrag 4 empfiehlt sie mit 6 zu 10 Stimmen mit 1 Enthaltung zur Ablehnung. Die Planungserklärung SVP/Schlup lehnt die FiKo mit 11 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

**Präsidentin.** Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion das Wort.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Sie hat dafür jeweils ähnliche Gründe. Ich denke, es ist nicht wirtschaftlich, im Strafvollzug das Budget einfach über den Daumen gepeilt um 10 Prozent zu kürzen. Es geht um eine Bevölkerungsgruppe, die hier drin sicher keine starke Lobby hat. Aber wer den Quervergleich mit anderen Kantonen anschaut, stellt fest, dass wir uns bei den Vollzugskosten im Durchschnitt befinden. Wenn wir hier sparen, wird uns dies später teurer zu stehen kommen, weil die Kosten dann anderswo steigen würden. Deshalb sind für uns die Anträge Knutti ein absolutes No-Go.

Zur Planungserklärung 5 Schlup: Man hat diese Therapiekonzepte schon lange geändert. Früher, als ich noch im Vollzug arbeitete, ging man noch stark täterorientiert vor. Heute hingegen arbeitet man deliktorientiert. Wir müssen heute nicht über Therapiekonzepte diskutieren. Dazu fehlt uns das Know-how. Wir haben schon darüber diskutiert, ob wir bei der Verwaltung sparen wollen. Nun wollen Sie dieser wieder einen Auftrag erteilen, der nichts bringt. Wir müssen darauf achten, dass wir nur diejenigen in den Strafvollzug schicken, bei denen dies sinnvoll und effizient ist. Insbesondere müssen wir mit anderen Kantonen sehr gut zusammenarbeiten. Wir sind dagegen, einfach über den Daumen gepeilt ein bisschen zu kürzen, ohne dass es etwas bringt oder dabei sogar in Kauf zu nehmen, dass es zu massiven Zusatzausgaben kommt. Zu den Fehlanreizen: Diese haben wir heute nicht mehr. Sonst könnte man in diesem Bereich längstens nicht mehr arbeiten, weil man im Vergleich mit anderen Kantonen ins Hintertreffen geriete. Ich bitte Sie deshalb, von einer Annahme dieser drei Anträge abzusehen.

**Präsidentin.** Zur Präzisierung: Wir sprechen über vier Anträge; der Antrag 2 wurde nicht zurückgezogen, sondern lediglich nicht begründet. Wir kommen zur EVP-Fraktion.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die EVP lehnt alle vier Anträge ab. Wir sind bei der Spardebatte an einem Punkt angelangt, der ein wenig an einen arabischen Markt erinnert im Sinne von: «Darf es ein bisschen mehr sein?» Es werden Einsparungen um 10 Prozent verlangt, ohne dass man sachlich begründen kann, was man mit den 10 Prozent meint, und was man genau einsparen will. Grundsätzlich basieren die Strafvollzugskosten nicht auf Vermutungen, die jemand in die Welt setzt. Vielmehr sind es Zahlen, die wir erfahrungsgemäss erreichen. Für uns als Steuerzahler wäre es natürlich wichtig, möglichst wenige Straftäter unterbringen zu müssen und die Verweildauer im Gefängnis möglichst kurz zu halten. Dies müssten unsere Ziele sein. Es wird interessant, denn in weiteren Anträgen wird gefordert, diese Leute länger einzusperren. Diese Ziele widersprechen sich. Die EVP lehnt alle vier Anträge einstimmig ab.

**Präsidentin.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

**Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP).** Wir gehen einig mit unseren Vorrednern und lehnen alle vier Anträge ab. Die Planungserklärung 2 lehnen wir ab, denn wir denken, dass das, was vorgeschlagen wurde, sinnvoll und vertretbar ist. Entsprechend geht die Planungserklärung 3 aus unserer Sicht zu weit. Es ist auch sehr heikel, Verzögerungen vorzusehen. Es gibt verschiedene Haftarten und Unterbringungsformen. Dies ist auch ein rechtliches Problem. Wir sind der Meinung, dass das Amt für Justizvollzug bereits einen Beitrag zum EP 2018 leistet und nicht noch mehr leisten muss. Bei der Planungserklärung 4 geht es um weitergehende Kürzungen. Diese erinnert, wie eben erwähnt, etwas an einen Bazar. Das nächste EP kommt bestimmt, dann kann man noch mehr kürzen. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung: Diese empfand ich als etwas seltsam. Ich denke doch, dass es eine Daueraufgabe der POM ist, zu schauen, ob die Therapiekonzepte schlüssig sind oder nicht. Ob der Nutzen wirklich messbar ist, stellen wir jedoch infrage. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag der FiKo zu. Den Antrag 2 Machado Rebmann werden wir mehrheitlich ablehnen. Den Antrag 3 lehnt die grüne Fraktion ab, weil er eine weitere pauschale Einsparung um 10 Prozent verlangt. Die POM hat ihre Aufgaben gemacht und überwältigt das Betriebsdefizit ab dem Jahr 2020 auf die einweisende Behörde. Eine Verzögerung von Einweisungen psychisch schwer Kranker lehnen wir ab.

Zu Antrag 4: Es wird eine pauschale Kürzung beantragt. Es ist nicht bekannt, welche Folgen die Reduktion des Sachaufwands für die Justizvollzugsanstalten hat. Die grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Zu Planungserklärung 5: Die grüne Fraktion lehnt diese ab. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass

in den Justizvollzugsanstalten Fehlanreize bei den Therapiekonzepten bestehen, oder dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist.

**Präsidentin.** Nun hat sich ein Einzelsprecher gemeldet.

**Martin Schlup, Schüpfen (SVP).** Es geht nicht um die Zeitdauer der Haftstrafe. Kost und Logis kosten vielleicht 500 Franken im Monat. Was teuer ist, ist das, was noch darum herum gemacht wird, wie etwa die Therapien. Wir brauchen keine Analyse dieser Therapien, aber vielleicht müsste man einmal genauer hinschauen und prüfen, ob es bessere und vor allem kostengünstigere Lösungen gibt. Ich verstehe Sie nicht ganz: Teilweise erfolgt ein ungeheurer Aufschrei, wenn wir 10 000, 50 000 oder 100 000 Franken pro Jahr an einem Ort einsparen, wo sich eine Sparmassnahme auf viele Menschen verteilt. Aber gleichzeitig akzeptieren wir, dass wir für einen einzigen Straftäter, der sich nicht an die gesellschaftlichen Regeln hält, bis zu 60 000 Franken ausgeben. Man kann jetzt sagen, es handle sich dabei um Ausnahmen. Trotzdem sind wir bereit, hier wegzuschauen und nichts zu unternehmen. Das verstehe ich nicht. Deshalb bitte ich Sie, es sich nochmals zu überlegen. Man kann die Therapien überdenken und prüfen, ob es auch andere Lösungen gibt.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich gebe allen hier drin recht. Es ist wohl keinem der Anwesenden möglich, zu beurteilen, ob die Ausgaben, die wir in diesem Bereich tätigen, gerechtfertigt sind oder nicht. Damit haben Sie recht. Aber wir suchen hier nach Kompensationsmöglichkeiten. Wir wollen am Schluss einen bestimmten Saldo erreichen. Deshalb müssen wir in einigen Bereichen ein wenig weitergehen. Die POM unternimmt auch Schritte, um Einsparungen möglich zu machen. Weshalb können wir hier nicht um 10 beziehungsweise 20 Prozent weitergehen? Ich denke, das wäre in diesem Bereich erträglich. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen, um eine Kompensationsmöglichkeit zu schaffen.

**Präsidentin.** Eigentlich kann man sich, wenn man als Antragsteller gesprochen hat, nicht noch als Einzelsprecher zu Wort melden. Nun hat Grossrat Sancar nochmals das Wort verlangt, aber er hat bereits als Fraktionssprecher gesprochen. Deshalb erteile ich ihm das Wort nicht mehr. Man kann sich zu einer bestimmten Sache nur in einer einzigen Rolle äussern. Damit sind wir am Ende dieser Debatte. Herr Regierungsrat Käser hat das Wort.

**Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor.** Ich beschränke mich in meinem Votum auf den Abänderungsantrag SVP/Knutti. Die POM hat mir ihren Fachleuten intensiv nach Sparmöglichkeiten gesucht. Wenn man hier um weitere 10 Prozent pro Jahr reduzieren will, sind das im ersten Jahr 70 000 Franken. Es ist einfach so, dass der Vollzug, den die POM in den Justizvollzugsanstalten vornehmen muss, an Gerichtsurteile gebunden ist. Wir haben keinen Einfluss auf die Gerichtsurteile. Es wäre nicht seriös, nach dem Prinzip «Hosensack mal Pi» einfach zu sagen, man wolle nochmals um 10 Prozent kürzen. Die Realität würde uns dann einholen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsidentin.** Bevor wir zur Abstimmung kommen: Grossrat Knutti hätte natürlich als Antragsteller nochmals sprechen dürfen. Ich bitte um Entschuldigung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir befinden uns beim Themenblock 8.a. Den Antrag 1 auf Saldokorrektur haben Sie stillschweigend genehmigt.

Die Anträge 2 und 3 bringen wir einander gegenübergestellt zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 2 Machado Rebmann annimmt, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag SVP/Knutti annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.a Freiheitsentzug und Betreuung; Planungserklärung Machado Rebmann [GaP, Bern] – Nr. 2 gegen Abänderungsantrag/Planungserklärung SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Abänderungsantrag/Planungserklärung Nr. 3

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 42 |
| Nein      | 98 |
| Enthalten | 4  |

**Präsidentin.** Sie haben dem Abänderungsantrag 3 mit 42 Ja- gegen 98 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

Nun stimmen wir über den obsiegenden Abänderungsantrag 3 SVP/Knutti ab. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.a Freiheitsentzug und Betreuung; Abänderungsantrag/Planungserklärung SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 47 |
| Nein      | 94 |
| Enthalten | 4  |

**Präsidentin.** Sie haben den Antrag mit 47 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 4 SVP/Knutti. Wer diesem zustimmen kann, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.a Freiheitsentzug und Betreuung; Abänderungsantrag/Planungserklärung SVP [Knutti, Weissenburg] – Nr. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 45 |
| Nein      | 94 |
| Enthalten | 6  |

**Präsidentin.** Sie haben diesen Abänderungsantrag mit 45 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 5 SVP/Schlup. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (8.a Freiheitsentzug und Betreuung; Planungserklärung SVP [Schlup, Schüpffen] – Nr. 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 42 |
| Nein      | 96 |
| Enthalten | 7  |

**Präsidentin.** Sie haben diese Planungserklärung mit 42 Ja- gegen 96 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich Sie darüber informieren, worüber wir gemäss dem Ordnungsantrag Köpfli erst nach der Mittagspause abstimmen werden. Sie werden dies nachher noch schriftlich erhalten, aber ich möchte Sie bereits darüber informieren.

Wir haben drei Anträge Ruchti/SVP auf Sessionsbeginn am Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils um 8.00 Uhr. Dann haben wir einen Antrag des Büros, wonach die Sitzungen vom 4., 5. und vom

6. Dezember 2017 bis 12.00 Uhr zu verlängern sind und der Beginn der Nachmittagssitzung auf 13.00 Uhr vorverschoben werden soll. Weiter haben wir einen Antrag des Büros auf eine zusätzliche Abendsitzung am Montag, 4. Dezember, von 17.00 bis 20.00 Uhr. Dann liegt ein Antrag Amstutz vor auf eine zusätzliche Abendsitzung am Montag, 4. Dezember, von 17.00 bis 19.00 Uhr. Das zieht sich dann bis zum Mittwoch sinngemäss weiter, wobei am Dienstag bereits eine Abendsitzung vorgesehen ist.

Im Weiteren liegt ein Antrag Amstutz auf Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte vor. Es soll eine freie Debatte geführt werden mit folgender Einschränkung der Redezeiten: 4 Minuten für Sprecherinnen, 4 Minuten für Antragsteller, 4 Minuten für Fraktionssprecher, 2 Minuten für Einzelsprecher und 2 Minuten für zweite Voten der Kommissionssprecher und Antragsteller.

Ferner liegt ein Antrag Freudiger/Kohler/Luginbühl/Mühlheim/Schwarz vor: «Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte. Reduzierte Debatte gemäss Artikel 89 GO.» Dieser bringt auch eine Einschränkung der Personen mit sich, die sprechen dürfen. Dann haben wir noch den Antrag Büro: «Änderung der Debattenform bei der Haushaltsdebatte in eine organisierte Debatte.» Allerdings konnten wir seitens des Büros die Dauer noch nicht festlegen. Dies müsste man noch tun, sollte dieser Antrag angenommen werden.

Weiter haben wir den Antrag des Büros «Keine Verschiebung des Traktandums 75 (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe)» und den Antrag Striffeler-Mürset «Verschiebung Traktandum 75 auf die nächste Session». Wir haben seitens des Büros den Antrag «Verschiebung Traktandum 52 (zweite Lesung über den Justizvollzug)» sowie den Antrag «Verschiebung Traktandum 53 (Polizeigesetz)» und «Verschiebung Traktandum 54 (Zentrale Ausnüchterungsstelle, Motion Geissbühler / Löffel)». Zudem haben wir vom Büro noch den Antrag «Traktandum 78 (Postulat Steiner Brütsch: Einführung einer Praxisbewilligung).

Der zweite Vizepräsident schiebt mir gerade etwas zu: Mit 40 Stimmen kann der Grosse Rat beantragen, dass eine zusätzliche Session einberufen werden soll. Vor mir liegen 42 Unterschriften für dieses Begehren. 42 Unterschriften verlangen eine Januarsession. Irrtum vorbehalten steht im Gesetz, dass die Präsidentin des Grossen Rats eine Session einberufen darf – was ich nie alleine tun würde –, oder 40 Grossräte können dies tun. Das heisst, die Januarsession wird stattfinden.

Damit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

*Die Redaktorinnen:*

Sara Ferraro (d)

Céline Gasser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

